

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 14. Woche -
9. April 2022

Erfolgreiche Standortausbildung bei den Feuerwehren der VG Oberes Glantal

Großes beginnt im Kleinen - Zwei Schaumseminare im März durchgeführt

Erneut fanden in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal interne Seminare für Feuerwehrangehörige statt. Seit 2019 wird so das Ausbildungsangebot dauerhaft erweitert und ergänzt die Übungen der einzelnen Feuerwehren. In kleineren Gruppen wurden an den Standorten Schönenberg-Kübelberg, Glan-Münchweiler und Waldmohr bisher Seminare zu Türöffnungen, Technischer Rettung, Führungslehre und Schaumseminare durchgeführt. So fanden kürzlich zwei Schaumseminare in Glan-Münchweiler und Waldmohr statt.

Thema dieser Veranstaltungen im März war das Löschen mit Schaum. Durch seine Eigenschaften kann das Löschmittel vielfältig eingesetzt werden. Neben den theoretischen Grundlagen der Schaumerzeugung, Vorgehensweisen der Applikation und taktischen Beispielen wurden auch Laborversuche zur Demonstration der Wirkungsweise und Eigenschaften von Schaummitteln durchgeführt. Ebenso wurden dabei Aspekte der Umweltverträglichkeit verschiedener Schaummittel sowie die Löschwasserrückhaltung behandelt.

Mittels der Schaumtraineranlage, die der Landkreis von der Versicherungskammer Bayern erhalten hat, konnten im Anschluss unter strahlendem Sonnenschein realitätsnahe Praxisübungen zum Löschen von Flüssigkeitsbränden durchgeführt werden. Insbesondere die verschiedenen Applikationsarten sowie das Verhalten von Schwer- und Mittelschaum konnten geübt werden. Auch wenn das Miniaturformat spielerisch wirken mag, lassen sich die Erkenntnisse in die Realität übertragen, wo derartige Übungen aufgrund der dafür benötigten Schaummittelmengen nicht durchgeführt werden könnten.

Etliche anschauliche „Aha-Effekte“ konnten die Teilnehmer so bei den zwei gelungenen Seminaren in Glan-Münchweiler und Waldmohr erfahren.

Seminarleitung: Christian Hanz

Ausbilder:

Davide Stagno, Michael Klein, Sarah Stuppy



In den Rathäusern und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:
zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:
Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung
Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga
Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel
Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport
DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg **Telefon 112**

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Sicherheitsdienst für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt
Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel.: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke
Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal
Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidsilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen der Osterfeiertagen wird der Redaktionsschluss für die KW 16 Ausgabe 23.04.2022, auf **Montag, den 11. April 2022, 16:00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.



Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

Gemeinschwester^{plus}

Stefanie Gluch

Tel.: 06381/424-355

E-Mail: stefanie.gluch@kv-kus.de

Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel

Tel.: 06381/424-328

E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de

Jahresrechnung 2017 für die Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal liegt aus

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft – Koblenz hat den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal – Betriebszweig Wasserversorgung – für das Wirtschaftsjahr 2017 geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und gleichzeitig beschlossen, den in der Bilanz ausgewiesene Gewinn in Höhe von 49.301,69 € auf die Rechnung des Jahres 2018 vorzutragen.

Der festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017, die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Jahresbericht der Verbandsgemeindewerke Betriebszweig Wasserversorgung – liegen in der Zeit vom 11. April 2022 bis einschließlich 22. April 2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, 30.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung:

gez.: in Vertretung,

Beigeordnete Charlotte Jentsch

Jahresrechnung 2017 für die Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal liegt aus

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft – Koblenz hat den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – für das Wirtschaftsjahr 2017 geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und gleichzeitig beschlossen, den in der Bilanz ausgewiesene Gewinn in Höhe von 327.151,88 € auf die Rechnung des Jahres 2018 vorzutragen.

Der festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017, die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Jahresbericht der Verbandsgemeindewerke – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – liegen in der Zeit vom 11. April 2022 bis einschließlich 22. April 2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, 30.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung:

gez.: in Vertretung,

Beigeordnete Charlotte Jentsch

Jahresrechnung 2018 für die Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal liegt aus

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft – Koblenz hat den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal – Betriebszweig Wasserversorgung – für das Wirtschaftsjahr 2018 geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und gleichzeitig beschlossen, den in der Bilanz ausgewiesenen Verlust in Höhe von 121.680,04 € auf die Rechnung des Jahres 2019 vorzutragen.

Der festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018, die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Jahresbericht der Verbandsgemeindewerke Betriebszweig Wasserversorgung – liegen in der Zeit vom 11. April 2022 bis einschließlich 22. April 2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, 30.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung:

gez.: in Vertretung,

Beigeordnete Charlotte Jentsch

Jahresrechnung 2018 für die Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal liegt aus

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft – Koblenz hat den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – für das Wirtschaftsjahr 2018 geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und gleichzeitig beschlossen, den in der Bilanz ausgewiesenen Verlust in Höhe von 79.973,12 € auf die Rechnung des Jahres 2019 vorzutragen.

Der festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018, die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Jahresbericht der Verbandsgemeindewerke – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – liegen in der Zeit vom 11. April 2022 bis einschließlich 22. April 2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, 30.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung:

gez.: in Vertretung,

Beigeordnete Charlotte Jentsch

Maskenpflicht in den Rathäusern und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Ab dem 04.04.2022 ist eine gesetzliche Maskenpflicht für Besuche in den Rathäusern und Außenstellen nicht mehr vorgesehen. Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen im Landkreis Kusel wird die Maskenpflicht für die Besucher der Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal über das Hausrecht angeordnet.

An den Eingängen stehen für die Besucherinnen und Besuchern entsprechende Masken kostenlos zur Verfügung.

Diese Anordnung gilt vorerst bis zum 24.04.2022.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.04.2022

Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Öffnung Bürgerbüro und Zulassung samstags

Das Bürgerbüro und die KFZ-Zulassungsstelle in Schönenberg-Kübelberg sind alle zwei Wochen samstags geöffnet.

Das Bürgerbüro und die Außenstelle der KFZ-Zulassung -beides am Verwaltungsstandort Schönenberg-Kübelberg- öffnen wieder an Samstagen. Die Bürgerbüros Glan-Münch-

weiler und Waldmohr sind samstags geschlossen.

Die Samstags-Öffnung erfolgt erstmals zum 09.04.2022 (Kalenderwoche 14) und dann im 2-Wochen-Rhythmus an geraden Kalenderwochen.

Bitte beachten Sie, dass für sämtliche Vorgänge in der KFZ-Zulassungsstelle eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist. Samstags können keine Vorgänge mit ausländischen Papieren sowie Ausfuhrkennzeichen bearbeitet werden.

Sie erreichen die Zulassungsstelle und die Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wie folgt:

Bürgerbüro Glan-Münchweiler (Montag bis Freitag)

Tel.: 06373 504 -225/-227/-228, E-Mail: bb-gm@vzog.de

Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg (Montag bis Freitag und an geraden Kalenderwochen samstags)

Tel.: 06373 504 -210/-211/-212/-213/-214, E-Mail: bb@vzog.de

Bürgerbüro Waldmohr (Montag bis Freitag)

Tel.: 06373 504 -220/-221, E-Mail: bb-wm@vzog.de

KFZ-Zulassungsstelle Schönenberg-Kübelberg (Montag bis Freitag und an geraden Kalenderwochen samstags)

Tel.: 06373 504 -216/-217, E-Mail: kfz@vzog.de

Bitte beachten Sie auch, dass es aufgrund der personellen Besetzung an Samstagen dazu kommen kann, dass das Bürgerbüro ggf. zeitweise telefonisch nicht erreichbar ist, wenn sich die Mitarbeiter in einem Kundengespräch befinden.

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen **16/2022 und 17/2022** findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

21.04.2022	Friedhöfe Schönenberg (Alt + Neu), Kübelberg, Sand
22.04.2022	Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler
26.04.2022	Friedhöfe Glan-Münchweiler, Rehweiler, Henschal, Steinbach am Glan, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Börsborn, Gries
27.04.2022	Friedhöfe Breitenbach, Bambergerhof, Dittweiler, Altenkirchen, Ohmbach
28.04.2022	Friedhöfe Langenbach, Krottelbach, Herschweiler-Petersheim, Wahnwegen, Frohnhofen

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt. Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

Melden Sie sich jetzt zur Ausbildung zum/r DWV-Wanderführern/innen® an!

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat mit dem Begehbaren Geschichtsbuch (Ritter-Gerin-Weg, Kirschenland-Weg, Diamantschleifer-Weg) und der Weiterentwicklung der zwei neuen Wege des Begehbaren Geschichtsbuches (Bergmannsbauern-Weg und Weg Jüdische Kultur) ein flächendeckendes Wandernetz auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde geschaffen. Auch viele Ortsgemeinden unterhalten zusätzlich noch ortseigene Wanderwege. Um Gäste und Touristen für diese Region zu begeistern, werden dafür qualifiziert, gut ausgebildete Wanderführer gebraucht.

Nach Erweiterung des begehbaren Geschichtsbuches und zahlreichen stark nachgefragten Wanderwegen in den Ortsgemeinden soll als weiterer Puzzlestein die Vermarktung dieser Wanderwege durch die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden mit erlebnisreichen Gruppenwanderungen, passend zu den Themen der einzelnen Wanderwege gesteigert werden.

Der Deutsche Wanderverband (DWV) bietet dazu ein umfangreiches Angebot mit einer anerkannten Qualifikation.

Die abgeschlossene Ausbildung zum DWV-Wanderführer/in® enthält viele Bausteine wie z.B. Orientierung im Gelände, Führungsqualität, rechtliche Sicherheit und erlebnispädagogische Inhalte für Gruppenführungen, die eine Themenwanderung zum Erlebnis werden lässt (s. bereits durchgeführte mystische Wanderungen in der Region). Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung wird die Regionalität einnehmen. Referenten aus der Region werden die angehenden DWV-Wanderführer/in® auf Besonderheiten in ihrer Heimat hinweisen und sie für ihre zukünftigen Aufgaben einstimmen.

Die Schulung zum DWV-Wanderführer/in® garantiert zudem eine einheitliche Qualität des Angebotes an geführten Wanderungen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Aufgabe der DWV-Wanderführer/in® soll es sein, auf ausgewiesenen Wegen im Flachland und im Mittelgebirge selbstständig Wanderungen zu organisieren, mit Gruppen durchzuführen und diese zu betreuen. Diese DWV-Wanderführer/in®-Ausbildung befähigt die Teilnehmer, bis in eine Höhe von 1.500 m zu führen. Darüber hinaus sind Bergführer des Deutschen Alpenvereins zuständig.

Die Ausbildung ist an folgenden Wochenenden geplant:

3., 4. und 5.6. / 11. und 12.6. / 18. und 19.6. / 23. und 24.7. / 30. und 31.7.2022

Die Schulung soll in verschiedenen Räumlichkeiten und auf Wanderwegen im Oberen Glantal abgehalten werden.

Interessierte für die Ausbildung zum/zur DWV-Wanderführer/in® können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Isabelle Linn, Mail: i.linn@vzog.de oder Telefon Nr.: 06373-504-125 (Mo-Do 8-12 Uhr) melden. Es sind 20 Schulungsplätze zu vergeben. Voraussetzungen für die Zulassung der DWV-Wanderführer/in®-Ausbildung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis über die erforderliche Teilnahme an einem Kurs in Erster Hilfe, der nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf.
- Körperliche Eignung zur Ausbildung
- Kondition für Ausbildungsveranstaltungen (Wanderungen)

Hauptthemen der Ausbildung werden die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Tageswanderungen / Führungen, Naturkundliche Grundlagen der Region, Kommunikation und Führungsdidaktik und Themengebiete zu Recht und Marketing sein.

Die Prüfung erfolgt in einem schriftlichen und praktischen Teil und beinhaltet die Ausarbeitung einer Wanderung.

Für die Ausbildung zum DWV Wanderführer sollen Menschen in unterschiedlichen Altersklassen und Interessierte (Vereinsangehörige, Historiker, Naturliebhaber, Hobbywanderer) angesprochen werden, die später auch vielfältige Wandertouren anbieten können. Wünschenswert wären auch Personen mit Englischkenntnissen, um auch Führungen in englischer Sprache anbieten zu können.

Um die Nachhaltigkeit zu garantieren, sollen die Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss, in Kooperation mit der Orts- und/oder Verbandsgemeinde, geführte Themenwanderungen auf den jeweiligen Wanderwegen anbieten.

Ihre

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Breitenbach

Ortsgemeinde überreicht Geldgeschenk an Bücherei Breitenbach



In der Bücherei im kath. Schwesternhaus betreuen 6 Frauen ehrenamtlich das Lesegut und Spiele Für Groß und Klein. Jeden Donnerstag von 16.00 – 17.30 Uhr können Bücher und Spiele kostenlos ausgeliehen werden. Zur Auswahl stehen Sachbücher – wie Koch-, Back-, Näh- und Gartenbücher. Biografien, Kinderbücher.

Auch eine große Auswahl an Krimis und Romanen stehen in den Regalen.

In dringenden Fällen oder Krankheit, können nach telef. Rücksprache (06386/7798) die gewünschten Bücher auch nach Hause gebracht werden. In Zusammenarbeit mit den Büchereien Schönenberg-Kübelberg und Brücken, kann das Angebot noch erweitert werden. Mit dem Geldgeschenk können nun weitere Neuauflagen angeschafft werden. Die Ortsgemeinde bedankt sich bei den Frauen und hofft, dass viele neue Leserinnen u.

Leser, das Angebot der Bücherei Breitenbach zukünftig annehmen werden. Gleichzeitig haben sich die fleißigen Helferinnen bereit erklärt, den Bücherschrank, der in den nächsten Tagen am Buswendepplatz aufgestellt wird, mit zu betreuen. Auch hierfür schon einen Herzlichen Dank.
Ortsgemeinde Breitenbach

Brücken

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern

Auf den Friedhöfen innerhalb der Ortsgemeinde Brücken müssen alljährlich nach der Frostperiode wieder Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale stattfinden.

Am **28.04.2022 und 29.04.2022** werden die Grabsteine auf allen Friedhöfen in Brücken (Pfalz) überprüft.

Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)

Jagdgenossenschaftsversammlung Brücken

Am **Donnerstag, den 21.04.2022, 19:00 Uhr**, findet im Jugend- und Vereinshaus der Ortsgemeinde Brücken, Hauptstr. 26, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Brücken statt. Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Brücken bejagbare Grundstücke haben, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes,
2. Neuwahl des Jagdvorstandes,
 - a) Jagdvorsteher,
 - b) 1. Beisitzer und stellvertretender Jagdvorsteher,
 - c) 2. Beisitzer und Kassenwart,
 - d) 1. stellvertretender Beisitzer,
 - e) 2. stellvertretender Beisitzer
3. Kassenbericht 2020/2021,
4. Entlastung des Jagdvorstandes 2020/2021,
5. Verwendung des Reinertrages

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Brücken bejagbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind.

Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S2-2.10, öffentlich aus. Während der üblichen Dienstzeiten können Änderungen und Berichtigungen nur auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden.

Für die Jagdgenossenschaft
gez. Dieter Jung, Jagdvorsteher

Dittweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Mühlberg II“ gem. § 2 Abs. 1 BauG (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum „vorhabenbezogenen Bebauungsplan Am Mühlberg II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist beige-fügendem Plan (Anlage 1) zu entnehmen.

Dittweiler, den 09.04.2022
Winfried Cloß, Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Geltungsbereich:



LANDFRAUENVEREIN DITTWEILER

Einladung zu unserem Ernährungskurs

„Flying Buffet – Regionale Genüsse mundgerecht serviert“ am Mittwoch, 13.04.2022 um 19.00 h im Bürgerhaus Dittweiler. Bei „Flying Buffet“ kommt das Buffet zum Gast. Schön dosiert in leckeren kleinen Häppchen. Dazu noch mundgerecht und so angerichtet, dass man nur noch zuzugreifen braucht. Zusammen mit Frau Hix wollen wir diese tollen Rezepte zubereiten und genießen. Die Veranstaltung findet unter der jeweils geltenden Corona-Verordnung statt. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.
Euer Vorstandsteam

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Aufhebungssatzung gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebungssatzung zur Satzung der OG Dittweiler Bereich „Am Mühlberg“ und „In den Mühlwiesen“ gem. §§ 34 Abs. 4 und 6 i.V.m. 1 Abs. 8 und 13 BauGB.

Dittweiler, den 09.04.2022
Winfried Cloß, Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit-

„Aufhebungssatzung zur Satzung der OG Dittweiler Bereich „Am Mühlberg“ und „In den Mühlwiesen“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB“, Ortsgemeinde Dittweiler

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **19.04.2022 bis zum 19.05.2022** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich. Diese Regelungen können aber aktuell verändert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **19.05.2022** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Dittweiler, den 09.04.2022
gez. Cloß, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:



SPD-Ortsverein Dittweiler

Die Jahreshauptversammlung wurde festgelegt auf Montag, den 9. Mai 2022 um 19,00 Uhr im Bürgerhaus Dittweiler. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen und werden aufgefordert teil zu nehmen. Die Tagesordnung wird bis zum nächsten Stammtisch am 11.4. fertig gestellt und liegt dann zur Einsicht und Mitnahme vor. Am Stammtisch im März konnten wir Rückblick halten auf 20 Jahre Stammtisch und haben das Jubiläum gefeiert. Auch weiterhin finden unsere Stammtische jeden zweiten Montag im Monat im Bürgerhaus Dittweiler statt. Am 9.5. handelt es sich um eine interne Veranstaltung, aber an allen anderen Stammtischen kann auch die Bevölkerung teil nehmen.
Der Vorstand

Dunzweiler

SPD-Ortsverein Dunzweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, den 24. April 2022 findet um 16:00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Ortsvereins Dunzweiler im Paul-Gerhard-Haus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht der Vorstandschaft
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl des Wahlleiters und der Wahlkommission
7. Neuwahlen
8. Aussprache, Wünsche und Anträge

Es gilt die aktuelle Corona-Regelung. Impfnachweise bitte mitbringen.

Zu dieser Versammlung ergeht hiermit herzlich Einladung und um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Glan-Münchweiler

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht für die kommunale Kindertagesstätte Piffikus ab sofort eine/n

**Mitarbeiter/in
im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)
(Teilzeit, befristet)**

Wir wünschen uns:

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- zum/ zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in oder
- Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester oder
- mindestens einen Nachweis als Tagespflegeperson
sowie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten:

Es handelt sich um eine befristete Krankheitsvertretung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 30,0 Stunden.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 14.04.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Holm (Tel. 06383 927520) gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, im März 2022

gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Henschtal

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Henschtal hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Machbarkeitsstudie Nahwärme-konzept Henschtal

Der Ortsgemeinderat Henschtal sieht die Notwendigkeit, den Ausbau eines Nahwärmenetzes im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch einen externen Dienstleister untersuchen zu lassen und beschließt auf der Basis des als Anlage beigefügten Antrages und vorbehaltlich der Vorabgenehmigung des Projektes durch die Kommunalaufsicht Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie der Bundesregierung zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag nach Vorlage der Vorabgenehmigung der Kommunalaufsicht beim Fördermittelgeber einzureichen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen. Sollte die Kommunalaufsicht der Vorabgenehmigung nicht zustimmen, wird die Ortsgemeinde den Fördermittelantrag auf das FördermittelprogrammZEIS umstellen.

Grünflächenbewirtschaftung am Ortsrand von Henschtal

Die vorgeschlagenen Grundstücksflächen sollen nochmal zusammen mit der Firma Seubert begangen werden. Außerdem sollen die Anwohner der Grundstücke mit eingebunden werden.

Die anschließende Bewässerung nach der Bepflanzung soll geregelt werden.

Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortsstraßen

Es soll mit Herrn Hewer von der Verbandsgemeindeverwaltung ein Begehungstermin vereinbart werden.

Außerdem soll Herr Hewer der Ortsgemeinde vorschlagen, wie und wo man im Quirnbacher Weg die angedachten Bodenschwellen und die Beschilderung anbringen kann.

Wartungsvertrag Dorfglocke

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot des Wartungsvertrages für die Dorfglocke der Firma Josef Buse GbR in Höhe von rund 130€/Jahr an.

Aufstellung einer iBench (Smarte Sitzbank) in der Ortsgemeinde Henschtal;

Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel

Der Ortsgemeinderat Henschtal nimmt am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel teil, wenn die Kosten und der Standort der Ortsgemeinde entsprechen.

Spurbahnplatten

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot der Firma Jung zur Verlegung der Spurbahnplatten in Höhe von rund 24.000,00€.

nicht öffentlich

Entscheidung über das Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Vorkaufsrechtsangelegenheit.

Herschweiler-Pettersheim

Satzung

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 25. März 2022

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim in der Sitzung am 17.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen.
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen.
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
- § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand.
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands.
- § 6 Eckgrundstückvergünstigung.
- § 7 Kostenspaltung.
- § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen.
- § 9 Vorausleistungen.
- § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages.
- § 11 In-Kraft-Treten.

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,

4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.

(3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
 - b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6 Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

- (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
 - b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie

- a) Fahrbahn,
- b) Radwege,
- c) Gehwege,
- d) Parkflächen,
- e) Grünanlagen,
- f) Mischflächen,
- g) Entwässerungseinrichtungen sowie
- h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

(2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
- b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
- c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbe- festigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 25.08.1988, in der Fassung vom 30.10.2001.

Soweit eine Beitragspflicht auf Grund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter.

Herschweiler-Pettersheim, 25. März 2022
gez. (Schillo), Bürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25. März 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Vertretung Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 13.04.2022-22.04.2022, werden die Amtsgeschäfte von den Beigeordneten übernommen. Der Beigeordnete Herr Herbert Kurz übernimmt vom 13.04. - 17.04.2022 die Vertretung, Tel.: 06384-6954, und in der Zeit vom 18.04. - 22.04.2022 wird der Beigeordnete Herr Volker Hopp, Tel.: 06384-925491, die Ortsbürgermeisterin vertreten.

Hüffler**Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern**

Auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal müssen alljährlich nach der Frostperiode wieder Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale stattfinden.

Vom 13.04.2022 bis 14.04.2022 werden die Grabsteine auf dem Friedhof in Hüffler überprüft.

Ortsgemeinde Hüffler

**1. FCK-Fan-Club „Saubeertal“ Hüffler e.V. Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Der 1. FCK-Fan-Club „Saubeertal“ Hüffler e.V. lädt seine Mitglieder recht herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet am Samstag, dem 14. Mai 2022 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hüffler statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den kommissarischen Vorsitzenden
2. Sitzungsgemäße Neuwahlen
3. Wünsche und Anträge
4. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen dem kommissarischen Vorsitzenden Christian Fehrenz im Vorfeld zur Versammlung schriftlicher Form vorliegen. Wir würden uns sehr freuen, unsere Mitglieder in einer großen Anzahl begrüßen zu dürfen.

gez. Christian Fehrenz, kommissarischen Vorsitzenden

IMPRESSUM**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Ohmbach**Stellenausschreibung**

Die Ortsgemeinde Ohmbach sucht ab sofort eine

**Reinigungskraft (m/w/d)
(unbefristet)**

für die Reinigung des Heimat- und Kulturtreffs in 66903 Ohmbach. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Arbeitseinsätze sind abhängig von der Zahl der Veranstaltungen im Heimat- und Kulturtreff. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen, bei Bedarf auch die Vertretungsreinigung der kommunalen Kindertagesstätte Villa Sonnenschein zu übernehmen. Die Reinigung der Kita erfolgt in der Regel am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten mit einer Arbeitszeit von durchschnittlich 19,0 Stunden/Woche.

Außerdem suchen wir für die kommunale Kindertagesstätte Villa Sonnenschein eine

**Küchenkraft (m/w/d)
als Vertretung/Aushilfe**

Ihre Aufgaben sind im Vertretungsfall die Zubereitung und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben und anschließend alle damit zusammenhängenden Aufräum- Spül- und Reinigungsarbeiten. Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Idealerweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Erfahrungen im Hauswirtschaftsbereich sind von Vorteil. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 3,4 Std./Tag. Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVÖD.

Für die Arbeit in der Kita benötigen Sie außerdem einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf Wunsch können die Stellen zusammengefasst werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 14.04.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Fragen steht Ihnen Herr Ortsbürgermeister Gerhard Kauf (Tel. 06386 6540) gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Ohmbach, im März 2022

gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

Bunte Vogelhäuschen für den Obst – und Gartenbauverein

Fleißige Helfer aus der Villa Sonnenschein hatte der Obst – und Gartenbauverein aus Ohmbach. Viele kleine Künstler bemalten Nistkästen, welche nun im Ort ihren Platz finden werden, zwei davon werden im Garten der Kita aufgehängt. Die Kinder hoffen sehr, dass bald schon Vögel darin ein zu Hause finden. Am Montag, 28.03.2022, übergaben

einige Kinder die bunten Vogelhäuschen dem Obst – und Gartenbauverein, vertreten durch Fr. Tina Hofstätter-Bonn und Hr. Werner Dresander.

Testzentrum Ohmbach

Ab sofort geänderte Öffnungszeiten

Ab April 2022 ist das Testzentrum im Heimat- und Kulturtreff, Höferstr. 16, Ohmbach, jeweils montags und mittwochs, von 18.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Quirnbach



Quirnbach inTakt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste

wir freuen uns, ab Donnerstag, **07.04.2022** wieder zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen während unseres

Markttages im Bürgerhaus einzuladen. Nutzen Sie die Gelegenheit regional und ortsnah jeden Donnerstag ab 14 Uhr in Quirnbach einzukaufen. Neben Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Nudeln und Eiern, Backwaren, Konfitüren, Honig und verschiedenen Ölen aus eigener Produktion und Herstellung bieten unsere Händler handgefertigte Holz-, Bastel- und Näharbeiten sowie Blumen und Pflanzen. Wir und alle Standbetreiber freuen uns auf Ihren Besuch.

Ortsgemeinde Quirnbach
Stefanie Körbel



Benutzungsordnung für das Bürgerhaus in Quirnbach vom 10.02.2022

§1 Allgemeines

1. Das Bürgerhaus steht im Eigentum und in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Quirnbach. Es wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben. Soweit Benutzungsentgelte erhoben werden, dienen diese der Deckung der Unterhaltungskosten.
2. Das Bürgerhaus steht nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung und im Rahmen des Benutzungsplanes für Übungsstunden, Versammlungen und Veranstaltungen der Gemeinde und der örtlichen Vereine und Institutionen, sowie für Familienfeiern und Privatveranstaltungen zur Verfügung. Ortsfremden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen kann die Benutzung auf der Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung ebenfalls gestattet werden.
3. Die Benutzer des Bürgerhauses erkennen mit der Beantragung der Benutzungserlaubnis die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an. Das Gleiche gilt für jede Inanspruchnahme des Bürgerhauses, auch wenn keine förmliche Benutzungserlaubnis beantragt wurde.

§2 Hausrecht

1. Das Hausrecht wird durch den bzw. die Ortsbürgermeister/in (folgend nur noch Ortsbürgermeister benannt), die Ortsbeigeordneten sowie deren Beauftragten ausgeübt. Sie haben bei wichtigen, unaufschiebbaren Anlässen das Recht, das gesamte Grundstück und sämtliche Räume des Hauses zu jeder Zeit zu betreten, ohne die Erlaubnis des jeweiligen Benutzers einholen zu müssen.
2. Für die Zeit der Benutzung durch Dritte sind die jeweiligen Benutzer bzw. deren Beauftragte für die Ausübung des Hausrechts und die Aufrechterhaltung der Ordnung zuständig. Absatz 1 bleibt davon unberührt.

§3 Benutzungserlaubnis

1. Die Erlaubnis zur Benutzung des Bürgerhauses ist beim Ortsbürgermeister oder dessen Bevollmächtigten schriftlich unter Angabe des Namens und der Adresse der für die Nutzung verantwortlichen Person sowie des Nutzungszweckes, des Nutzungsumfanges und der Nutzungszeit zu beantragen.
2. Vereine, Institutionen und Veranstalter haben beim Antrag auf Nutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde eine für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortliche Person namentlich zu benennen. Eine Änderung in der für die Nutzung verantwortlichen Person ist der Ortsgemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Die Nutzungserlaubnis kann für den Einzelfall sowie generell für eine bestimmte Zeitdauer erteilt werden.
4. Bei dringendem Eigenbedarf der Gemeinde oder aus wichtigen Gründen kann die Gestattung zur Benutzung des Bürgerhauses versagt, zurückgenommen oder eingeschränkt werden.
5. Ein wichtiger Grund kann insbesondere auch dann vorliegen, wenn zu befürchten ist, dass bei einer Veranstaltung oder sonstigen Nutzung Beschädigungen am Gebäude oder den Einrichtungsgegenständen entstehen, wenn die Art der beantragten Nutzung der eines Bürgerhauses nicht entspricht oder wenn es im öffentlichen Interesse geboten erscheint.
6. Benutzer, die unsachgemäßen Gebrauch vom Bürgerhaus machten, gegen die Benutzungsordnung verstießen oder Benutzungsentgelte nicht bzw. nicht rechtzeitig bezahlten, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
7. Die Versagung der Erlaubnis sowie Einschränkungen in der Nutzung werden dem Antragsteller unter Angabe der Gründe mitgeteilt.
8. Die Ortsgemeinde hat das Recht, das Bürgerhaus aus Gründen der Pflege und Unterhaltung, aus sicherheitstechnischen oder sonstigen Gründen vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
9. Maßnahmen nach den Absätzen 4 bis 8 lösen keine Entschädigungs- oder Schadenersatzverpflichtungen für die Gemeinde aus. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen eventuellen Einnahmeausfall, entgangene Gewinne oder finanzielle Verpflichtungen der Benutzer gegenüber Dritten.

§4 Benutzungsplan

1. Über die Benutzung des Bürgerhauses entscheidet die Ortsgemeinde vertreten durch den Ortsbürgermeister. Sie wird fallweise bzw. generell geregelt. Änderungswünsche hinsichtlich der Benutzungszeiten, sofern diese regelmäßig und dauerhaft erfolgen, sind bei der Ortsgemeinde zu beantragen. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
2. Die Ortsgemeinde stellt bei Bedarf einen Benutzungsplan auf, in dem die Benutzung durch Privatpersonen und Vereine gemäß § 1 Abs. 2 zeitlich und dem Umfang nach festgelegt wird. Hierbei werden die Belange der Benutzer angemessen berücksichtigt. Die Einhaltung des Benutzerplans ist für sämtliche Benutzer verbindlich. Die Aufhebung bzw. Änderung zugeteilter Benutzungszeiten durch die Ortsgemeinde ist jederzeit möglich.
3. Der Benutzerplan wird bei Bedarf überprüft, um möglichen neuen Benutzungswünschen gerecht zu werden. Um diesem Erfordernis Rechnung tragen zu können, wird die Dauer der Benutzungserlaubnis auf ein Jahr befristet. Sofern von der Ortsgemeinde keine Änderungen vorgesehen oder von den Benutzern keine Änderungen beantragt werden, gilt der vorhandene Benutzerplan für ein weiteres Jahr.

§5 Pflichten der Benutzer

1. Die Ortsgemeinde überlässt dem Benutzer die Räume des Bürgerhauses und die dazugehörige Inneneinrichtung sowie die vorhandenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände zur Nutzung in dem Umfang, wie sie beantragt und in der Erlaubnis bewilligt ist unter Einhaltung der Regelungen dieser Benutzungsordnung. Grundsätzlich sind nur die vorhandenen Geräte und Ausstattungsgegenstände, die im Bürgerhaus vorhanden sind, zu benutzen. Dabei ist auf eine sachgerechte Benutzung besonders zu achten. Kosten, die durch eine unsachgemäße Benutzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen entstehen, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Das Einbringen und die Nutzung von anderen Geräten und Ausstattungsgegenständen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Ortsgemeinde.
2. Schadhafte Geräte und Gegenstände dürfen –soweit sie als solche erkennbar sind– nicht in Betrieb genommen werden.
3. Die Geräte und Ausstattungsgegenstände dürfen nicht im Außenbereich benutzt werden.
4. Die Benutzer müssen das Bürgerhaus pfleglich behandeln. Sie haben die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden. Auf die schonende Behandlung des Bodens, der Wände und aller Einrichtungsgegenstände ist besonders zu achten.
5. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Bürgerhauses (Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, Reinigung etc.) so gering wie möglich gehalten werden. Es ist darauf zu achten, dass nach Beendigung der Benutzung die Kühlung und alle elektrisch betriebenen Geräte ausgeschaltet, alle Lichter gelöscht und das Lüftungsgebläse abgeschaltet ist. Im Falle der Nichtbeachtung können dem Nutzer die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.
6. Die Befestigung von Dekorationen, Plakaten, Aushängen etc. mittels Nägeln, Reißbrettschrauben oder Klebemitteln ist verboten. Sie dürfen für die Dauer der Veranstaltung unter Verwendung der vorgesehenen Haltevorrichtungen nur dann angebracht werden, wenn ihre Entfernung rückstandsfrei möglich ist, ohne dass sichtbare Beschädigungen am Haus, an Wänden oder der Einrichtung hinterlassen werden. Durch unsachgemäße Befestigung und Entfernung entstandene Schäden werden auf Kosten des Benutzers beseitigt. Gestattet es die Ortsgemeinde einem Benutzer, die angebrachte Dekoration zur weiteren Verwendung bei einer späteren Nutzung zu belassen, so löst dieses Entgegenkommen für andere zwischenzeitlichen Benutzer des Bürgerhauses keine Entschädigungspflichten für die Mitbenutzung der Dekoration aus.
7. Das Mitbringen von Tieren und gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
8. Fundsachen sind umgehend beim Ortsbürgermeister abzugeben.
9. Beschädigungen und Verluste infolge der Benutzung sind unverzüglich dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten zu melden. Bereits vorhandene Schäden sind vor Beginn der Benutzung zu melden und in einem Übernahmeprotokoll zu dokumentieren.
10. Die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (z.B. Tageskonzession, Gestattungen, Sperrzeitenverkürzung, GEMA etc.) sind vom Benutzer selbst einzuholen. Die hierfür anfallenden Kosten und Gebühren hat er selbst zu tragen.
11. Die Benutzer sind für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften für Veranstaltungen verantwortlich, insbesondere des Gaststättengesetzes, der Hygieneverordnung und der einschlägigen Polizeiverordnungen, Bundes- und Landesverordnungen sowie des Jugendschutzgesetzes.
12. Nach Abschluss der Benutzung bzw. Veranstaltung sind alle benutzten Räume und Nebenräume sowie die Treppen, Toiletten und Außenanlagen, die in die Veranstaltung einbezogen wurden, besenrein und in aufgeräumtem Zustand zu übergeben. Dies gilt ebenfalls für benutzte Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände. Verwendetes Geschirr, Bestecke und Gläser sind in den entsprechenden zur Verfügung stehenden Spülmaschinen zu reinigen. Eine vorherige Einweisung erfolgt bei der Übergabe. Bei Zuwiderhandlung kann die Gemeinde das Aufräumen, das Entfernen von Dekorationsmaterial und Gegenständen sowie die Reinigung auf Kosten des Benutzers vornehmen.
13. Die Benutzer haben dafür zu sorgen, dass die Feuerschutzbestimmungen eingehalten und die Notausgänge freigehalten werden. Die Feuerwehrzufahrten sind ebenfalls freizuhalten.
14. Die Müllentsorgung obliegt dem Benutzer.
15. In allen Räumen des Bürgerhauses gilt das gesetzliche Rauchverbot.

§6 Schlüssel

1. Die Nutzungsberechtigten erhalten rechtzeitig vor der jeweiligen Nutzung beim Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragtem die für die jeweilige Nutzung notwendigen Schlüssel. Sie sind nach der Nutzung unverzüglich zurückzugeben. Die Überlas-

sung von Schlüsseln auf Dauer ist nur in begrenzten Ausnahmefällen möglich.

- Grundsätzlich sind nur die Vorstandsmitglieder des nutzungsberechtigten Vereins bzw. die für die Nutzung verantwortliche Privatperson berechtigt, im Besitz der Schlüssel zu sein. Im Verhinderungsfall können diese die Schlüssel einer geeigneten volljährigen Person, die für diesen Fall mit der Übernahme der Verantwortung im Sinne dieser Benutzungsordnung betraut wird, kurzfristig überlassen.
- Schlüssel, deren Verlust der Nutzungsberechtigte zu vertreten hat, werden auf dessen Kosten ersetzt. Das Gleiche gilt, wenn aus diesem Grund der Austausch von Schlössern oder der gesamten Schließanlage erforderlich wird.
- Durch entsprechende Maßnahmen hat der Nutzungsberechtigte dafür zu sorgen, dass keine unbefugten Personen das Bürgerhaus betreten können.
- Beim Verlassen des Bürgerhauses ist darauf zu achten, dass sämtliche ins Freie führenden Türen und die Fenster geschlossen sind und sich keine Personen mehr unberechtigt im Haus (Toiletten!) aufhalten.

§ 7 Haftung

- Der Benutzer haftet für alle Schäden und Verluste, die der Ortsgemeinde am Gebäude und seinen Bestandteilen, den überlassenen Einrichtungsgegenständen und Geräten sowie auf dem Grundstück bzw. den Zugangswegen durch die Benutzung entstehen oder durch die Besucher seiner Veranstaltung verursacht werden.
- Der Benutzer hat auf Verlangen der Ortsgemeinde bei Antragstellung eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen, durch welche auch die Ansprüche aus dieser Benutzungsordnung abgesichert sind. Hiervon unbenommen kann die Ortsgemeinde in den Fällen, in denen keine oder keine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht oder die Veranstaltung mit einem besonderen Schadenrisiko verbunden ist, die Erlaubnis von der Hinterlegung einer angemessenen Kautions oder der Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft abhängig machen. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches finden entsprechende Anwendung.
- Unabhängig von diesen Bestimmungen kann die Ortsgemeinde bei jedem Vertragsschluss die Miete und eine Kautions in Höhe der Saalmiete verlangen. Die Kautions wird, wenn keine Schadens- oder Kostenersatzpflichten aus dieser Benutzungsordnung bei der Schlussabnahme festgestellt werden, in die Endabrechnung miteinbezogen oder, sofern diese bereits erfolgt ist, erstattet.
- Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde, deren Vertreter, Beauftragte und Bedienstete von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und dergleichen entstehen.
- Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme durch Dritte auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde, deren Vertreter, Beauftragte und Bedienstete.

§ 8 Benutzungsentgelte

- Die Ortsgemeinde erhebt für die Benutzung des Bürgerhauses, sofern keine Entgeltfreiheit besteht, nach Maßgabe der Anlage zu dieser Benutzungsordnung Entgelte und Auslagensatz, deren Festsetzung oder Änderung durch Beschluss des Ortsgemeinderates erfolgt.
- Die Ortsgemeinde ist berechtigt, bei Vertragsschluss ein Entgelt für die Reservierung zu erheben, das im Falle einer Stornierung nicht erstattet wird.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzungsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Benutzungsordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Ortsgemeinde mit der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Benutzungsordnung als lückenhaft erweist.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung und ihre Anlage über die Benutzungsentgelte treten mit der Veröffentlichung im Geschäftsanzeiger in Kraft.

Entgelte für die Nutzung des Bürgerhauses in Quirnbach				
Anlage zur Benutzungsordnung vom 10.02.2022				
Stand: Februar 2022				
1. Familienfeier / Veranstaltung / Beerdigung				
Raum (Stuhlplätze)	Familienfeier / Veranstaltung	inkl. NK	Beerdigung	inkl. NK
1.1 Großer Raum (ca. 130)	200,00 €	50,00 €	80,00 €	30,00 €
1.2 Großer Raum + Kleiner Raum (ca. 170)	270,00 €	70,00 €	100,00 €	40,00 €
1.3 Großer Raum + Galerie (ca. 170)	270,00 €	70,00 €	100,00 €	40,00 €
1.4 Großer Raum + Kleiner Raum + Galerie (ca. 210)	340,00 €	90,00 €	100,00 €	40,00 €
1.5 Kleiner Raum (ca. 40)	70,00 €	10,00 €	*****	
1.6 Küche Vollnutzung	80,00 €	40,00 €	*****	
1.7 Küche Teilnutzung	50,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €
1.8 Benutzung Zapfanlage	20,00 €			
1.9 Reinigung nach Aufwand	20,00 €/h - bei Bedarf höhere Stundenzahl			

Für eine Nutzung über die eigentliche Mietzeit hinaus zur Vor- und Nachbereitung kann ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 20,00 €/Tag erhoben werden.

Die jeweiligen Gebühren, sowie eine Kautions in Höhe der Raummiete sind vor der Nutzung des Bürgerhauses zu entrichten. Die Kautions wird in der Endabrechnung gesondert ausgewiesen und bei der Abrechnung berücksichtigt.

Entgelte für die Nutzung des Bürgerhauses in Quirnbach			
Anlage zur Benutzungsordnung vom 10.02.2022			
Stand: Februar 2022			
2. Vereine			
			inkl. NK
2.1 Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Übergabestunden, Vorträge	keine		
2.2 Kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Weihnachtskloster etc. im großen Raum	60,00 €		
2.3 Weihnachtsfeier im Kleinen Raum	30,00 €		
2.4 Küche Vollnutzung	60,00 €	30,00 €	
2.5 Küche Teilnutzung	30,00 €	15,00 €	
2.6 Benutzung Zapfanlage	20,00 €		
2.7 Reinigung	20,00 €/h - nach Aufwand		
3. Sonstige			
			inkl. NK
3.1 Veranstaltungen, Vorträge für den großen Raum	30,00 €	10,00 €	
3.2 Küche Vollnutzung	60,00 €	30,00 €	
3.3 Küche Teilnutzung	30,00 €	15,00 €	
3.4 Benutzung Zapfanlage	20,00 €		
3.5 Reinigung	20,00 €/h - nach Aufwand		

Benefizveranstaltung „Siggi – der Sieger“

Die Theatergruppe Ehweiler mit ihrem Vorzeigeschauspieler Andreas Lencioni führt am **Samstag, 23.04.2022** um 20 Uhr im Bürgerhaus in Quirnbach das Stück „Siggi – der Sieger“ auf. In jeder Saison wird von der Gruppe eine Benefizveranstaltung durchgeführt, deren Erlös einem gemeinnützigen Projekt gespendet wird. In diesem Jahr ist Quirnbach inakt der Nutznießer dieser schönen Aktion. Dafür bedanken wir uns bereits jetzt bei der Theatergruppe Ehweiler. Karten gibt es für 7,50 € im Vorverkauf in Helle Wertschaft (Tel. 06383 7886), am Markttag bei Kathi Körbel am Stand oder direkt bei Andreas Lencioni in Ruthweiler (06381 994364). Einlass für die Vorstellung ist ab 19 Uhr.

Schönenberg-Kübelberg

Anmeldung: im JUZ Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)
Tel: 06373/892915 oder per Mail: juz@schoenberg-kuebelberg.de
Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
Ansprechpartner im JUZ: Herr Reger
Sandriekstraße, 121
Träger: OG Schönenberg-Kübelberg
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf
und Beigeordneter Harald Schöfer

Neues aus dem Haupt-, Bau und Finanzausschuss

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Städtebausanierung;

Abrissarbeiten der Gebäude Glanstraße 29 und 31 – Beauftragung eines Büro

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss beschließt das Büro Gerhard Schuck mit der Ausschreibung und der Bauleitung der Abrissarbeiten der beiden Gebäude Glanstraße 29 und 31 nach vorliegendem Honorarangebot in Höhe von 10.977,75 EUR zu beauftragen.

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ausschuss beschließt, dass die Ortsgemeinde das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zur Errichtung und Erschließung von 6 Wohnhäusern auf den Flurstücken 271 und 269 in der Gemarkung Sand erteilt.

Neubau des Bauhofes;

Vorstellung eines Entwurfes

Herrn Dipl. Ing. Gerhard Schuck soll mitgeteilt werden, dass der Bauhof maximal ausgedehnt werden soll.

Verschiedene Varianten, wie z.B. Kalthalle für den Lagerbereich, kein Hang, zweites Tor, etc. sollen ausgearbeitet werden und in einen Arbeitskreis (Ausschuss) diskutiert werden.

Der Arbeitskreis (Ausschuss) besteht aus folgenden Personen:

Herr Dipl. Ing. Gerhard Schuck, Ortsbürgermeister Thomas Wolf, 1. Ortsbeigeordnete Lydia Fischer, Ortsbeigeordneter Matthias Mohrbacher, Ortsbeigeordneter Harald Schöfer, Herr Markus Wemmer (CDU), Herr Peter Herzog (SPD), Frau Lydia Tuchert (FWG) und Herr Bernd Müller (Bauhofmitarbeiter).

Aufstellung von iBenches (smarte Sitzbänke) in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg;

Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg beschließt, sich an dem LEADER-Projekt des Landkreises Kusel zu beteiligen und neben der iBench, die vom Landkreis Kusel beschafft wird, eine weitere iBench zu beschaffen. Der nicht durch die LEADER-Förderung gedeckte Kostenanteil für die zweite Bank trägt die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg.

Die laufenden Kosten für Wartung, Versicherung etc. für beide iBenches werden von der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist getragen. Dem Landkreis Kusel werden entsprechende Plätze zum Aufstellen der Bänke am Marktplatz in Schönenberg und am Dorfplatz in Kübelberg zur Verfügung gestellt. Dem Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung wird insoweit zugestimmt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 bereitzustellen.

Informationen

Folgende Informationspunkte teilte Ortsbürgermeister Thomas Wolf mit:

- Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten zur Erschließung des historischen Bierkellers getroffen.
- Am Samstag, den 02.04.2022 findet der Tag der Umwelt statt.
- Stellenausschreibung "Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin im dualen System für die KITA Sand - Kleine Strolche" wird veröffentlicht.
- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2019 findet am 22.03.2022 statt.
- Friedensgebet auf dem Marktplatz in Schönenberg findet am 20.03.2022 statt.
- Herr Martin Mohrbach legt sein Mandat zum 31.03.2022 nieder, Nachrücker wäre Herr Wolfgang Hubig.
- Herr Dominik Schönborn legt sein Mandat nieder, Nachrückerin wäre Frau Olga Baumeister.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ausschuss beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

SIE HABEN DIE FRAGEN, WIR DIE ANTWORTEN.

Machen Sie mit!

Auf unserem Glasfaser-Infoabend am 11.04.2022 in Schönenberg-Kübelberg.

Glasfaser? Was ist das? Wer ist das? Was wollen die? Und was kostet das? Gute Fragen, die wir Ihnen sehr gerne auf unserem **Glasfaser-Infoabend vor Ort** beantworten. Wir freuen uns auf Sie!

Aula der IGS Schönenberg-Kübelberg
St.-Wendeler-Str. 16
66901 Schönenberg-Kübelberg
am 11.04.2022 um 19:00 Uhr

02861 890 60 900
deutsche-glasfaser.de/schoenenberg-kuebelberg

Bitte beachten Sie die am Veranstaltungstermin gültigen Corona-Regelungen in Ihrem Ort.

Deutsche Glasfaser

Steinbach

Pensionärverein Steinbach

Gemütliches Beisammensein am 12.04. um 14:00 Uhr, im Gasthaus zum grünen Tal.

**Der Gymnastikverein
Steinbach am Glan e.V.
lädt ein zum**

2. Osterlauf

am Sa, 09.04.2022

um 14:00 Uhr

Treffpunkt: Dorfplatz

Dauer der geplanten Wanderung:

je nach Wetterlage 1 ½ - 2 Stunden

**Die Teilnahme am Osterlauf
ist für alle kostenlos**

**Es gelten die
aktuellen
Hygiene-
bestimmungen!**



**Wo hat er die
Osternester
versteckt?**

Wahnwegen

Förderverein Schützenverein „Falke“ 1952 e.V.

Einladung zur Hauptversammlung

Am 23.04.2022 um 18:00 Uhr im Schützenhaus in Wahnwegen

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
 3. Bericht des Vorstands
 4. Bericht des Kassenwartes
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Wünsche und Anträge
- Lutz Stötzer, 1. Vorsitzender

Waldmohr

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Waldmohr für das Haushaltsjahr 2022 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.09 bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Waldmohr haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 zu unterbreiten. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, 66914 Waldmohr zum schnellstmöglichen Zeitpunkt



Mitarbeiter/innen (m/w/d) im Sozial- und Erziehungsdienst

Es handelt sich um befristete Vertretungsstellen, verschiedene Stellenkonstellationen sind möglich. Es besteht die Aussicht auf Weiterbeschäftigung.

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 14.04.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jung (Tel. 06373 7536) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im März 2022
gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Grünschnittannahme

Bauhof Waldmohr öffnet

Die Grünschnittannahme am Bauhof Waldmohr öffnet ab **Donnerstag, dem 21. April 2022**. Dort können dann jeden Donnerstag von 12:30 bis 15:30 Uhr kleinere Mengen (max. ca. 200 L, entspricht 2 Gartentonnen) an Garten- und Grünabfällen abgegeben werden. Die Mitarbeiter des Kommunalervices nehmen die Abfälle an der Schranke ab. Ein Befahren des Bauhofgeländes ist nicht möglich.

Bitte beachten: Für größere Mengen steht die Grünschnittdeponie auf dem Bambergerhof zur Verfügung.

Friedhof

In letzter Zeit häufen sich leider die Beschwerden, dass Besucher des Friedhofs über die Rasengräber laufen. Auch wenn die Rasengräber nicht wie andere Grabformen eingefasst und bepflanzt sind, gebietet es sich diese nicht zu betreten. Bitte halten Sie sich an die Wege.

Fahrtkostenzuschüsse

Für Fahrten nach Is-sur-Tille rechtzeitig beantragen!

Im Rahmen der seit 2004 bestehenden Partnerschaft zwischen Is-sur-Tille und Waldmohr pflegen auch in diesem Jahr wieder Vereine den Kontakt mit unserer französischen Partnerstadt.

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. gewährt für solche Fahrten folgende Zuschüsse:

1. Fahrten seiner Mitglieder zu den Partnern nach Frankreich (u.a. Burgund-Franche-Comté)

Der Zuschuss beträgt **max. 200,- €** bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen und nachgewiesenen Fahrtkosten von über € 1.000,-. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

2. Fahrten rheinland-pfälzischer Schulen zu den Partnern nach Burgund-Franche-Comté

Der Zuschuss beträgt **max. 100,- €** bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Schüler*innen und Lehrkräften sowie nachgewiesenen Fahrtkosten von über 1.000,- €. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

3. Begegnungen beider Partner am 3. Ort:

(auf halbem Weg oder an einem Ort außerhalb von Rheinland-Pfalz)

Der Zuschuss beträgt **max. 100,- €** bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

Der Zuschussantrag der jeweiligen Organisation ist zunächst bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Isabelle Linn, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-



Kübelberg, E-Mail: i.linn@vgog.de, Tel. Nr.: 06373-504-125, zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung leitet die Zuschussanträge an den Partnerschaftsverband weiter, dieser entscheidet im Einzelfall, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird.

Die Stadt Waldmohr beteiligt sich ebenfalls mit einem Zuschuss an den Fahrtkosten für den Besuch der französischen Partnerschaftsgemeinde Is-sur-Tille im Rahmen von Partnerschaftsbegegnungen von Vereinen aus Waldmohr mit einem möglichen Zuschuss von 20 % zu den Fahrtkosten, max. jedoch 200,00 €, für eine Fahrt pro Jahr.

Sollten Vereine noch dieses Jahr eine Fahrt in die Partnergemeinde Is-sur-Tille planen, so müssen die Zuschussanträge für den Zuschuss der Stadt Waldmohr, sowie für den Zuschuss des Partnerschaftsverbands Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. bis **spätestens 30.04.2022**, schriftlich, mit einem vorläufigen Angebot der kalkulierten Fahrtkosten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein. Zuschüsse die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Der Partnerschaftsverein und die Stadt Waldmohr hoffen auf eine rege Beteiligung an der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Waldmohr und Is-sur-Tille und freuen sich über jede Unterstützung in der Partnerschaftsarbeit.

Ansprechpartner hierfür sind die beiden Vorsitzenden Sabine Streibert (0176/18919415) und Tilly Oldenburg (0163/3438376).

Auf der Suche nach dem goldenen Frosch

Stadt Waldmohr, Kulturhalle
11.05.2022, 9.00 Uhr & 10.30 Uhr
Eine Theater Tom Teuer Produktion



Kontakt: Theater Tom Teuer
c/o Tom Dahl • Grabenstr. 143 • D-47057 Duisburg • Tel.: 0203 - 21607 • Fax: 0203 - 21640
www.TomTeuer.de • Email: Theater@TomTeuer.de

Verfroscht und zugequakt! Professor Doktor Fritz Frosch, der forsche Froschforscher, weiss das wir ein Problem haben. Überall ist er schon gewesen. Er hat die höchsten Berge bestiegen, er schritt schrecklich schlotternd über schreckliche Schluchten, er hat im Regenwald gewartet, und auf Madagaskar mit den Lemuren getanzt. Aber den goldenen Frosch hat er nicht gefunden. Dabei ist der goldene Frosch der Hüter des Glücks. So erzählt es eine Geschichte aus Costa Rica. In Costa Rica gibt es den Elfenwald. Im Elfenwald wohnte der Goldenen Frosch. Bis es eines Tages aufhörte zu regnen und der goldene Frosch verschwand. Die Bewohner des Elfenwaldes, die BriBri-Indianer waren ratlos und baten um Hilfe. So auch den Froschforscher Fritz Frosch. Der sich auf die Suche machte und von seinen Abenteuern und seinem Froschwissen berichtet. Von den buntesten Fröschen, den lustigsten Froschrufen und dem „leckersten“ Froschfutter. Und er berichtet was wir tun können, damit der Goldene Frosch vielleicht wieder kommt.

„Auf der Suche nach dem Goldenen Frosch“ sensibilisiert für das Thema Klimawandel und setzt sich auf kindgerechte Weise mit dessen Folgen auseinander.

Für Kinder von 4 – 10 Jahren, Regie: Katrin Kupke

Das Stück ist die zwölfte Kindertheaterproduktion des THEATER TOM TEUER. Tom Teuer zog nach einer Lehre als Dekorationstischler und der Ausbildung am Pantomimstudio Dresden 1986 nach Duisburg. Dort arbeitete er als Tischler, Techniker an einem Tourneetheater und nahm Schauspielunterricht. 1988 Gründung des Theater TOM TEUER. Seitdem spielt das Theater jährlich ca. 120 Vorstellungen in der gesamten Bundesrepublik, in Belgien und Italien.

In Kooperation mit: Eine-Welt-Netz NRW – www.Heisse-Zeiten.org

Stiftung Artenschutz – www.Stiftung-Artenschutz.de

Die Produktion wurde durch den Kulturbeirat der Stadt Duisburg gefördert. Vielen Dank!

Kontakt: <https://www.TomTeuer.de> - Theater@TomTeuer.de

Tickets erhältlich ab dem 11.04.2022 bei allen Vorverkaufsstellen von Ticket-Regional oder unter www.ticket-regional.de

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler Gottesdienste

10.04.2022 (Palmarum), 10.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Zentraler Konfirmationsgottesdienst 2022 (Zutritt wieder für alle Interessierten möglich. Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend im Gottesdienst getragen werden)

10.04.2022 (Palmarum), Prot. Martinskirche Dietschweiler - kein Gottesdienst

Karwoche 2022:

14.04.2022 (Gründonnerstag), 18.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Abendgottesdienst mit Präsenzabendmahl (Zutritt wieder für alle Interessierten möglich. Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend im Gottesdienst getragen werden)

14.04.2022 (Gründonnerstag), 19.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abendgottesdienst mit Präsenzabendmahl (Zutritt wieder für alle Interessierten möglich. Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend im Gottesdienst getragen werden)

15.04.2022 (Karfreitag), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst mit Präsenzabendmahl (Zutritt wieder für alle Interessierten möglich. Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend im Gottesdienst getragen werden)

15.04.2022 (Karfreitag), 10.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst mit Präsenzabendmahl (Zutritt wieder für alle Interessierten möglich. Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend im Gottesdienst getragen werden)

Frauenkreisarbeit Glan-Münchweiler:

13.04.2022, 15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Glan-Münchweiler (Schulstr. 1), gemeinsamer Kaffeenachmittag des Frauenkreises (Bitte Impfnachweis mitbringen!)

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

10.04.

Dunzweiler

10.04. 10:00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 10.04.2022 10.00 Uhr: Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Es gilt für die Gottesdienstbesucher die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet), zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist einzuhalten. Die Nachweise werden an der Tür kontrolliert.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel.Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Christmann ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Sonntag, 10. April 2022

9 Uhr Krottelbach und Langenbach

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Donnerstag, 14. April 2022 (Gründonnerstag)

19.30 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl

Freitag, 15. April 2022 (Karfreitag)

10 Uhr Ohmbach

14 Uhr Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 17. April 2022 (Ostern)

5.30 Uhr Osternach in Herschweiler-Pettersheim

10 Uhr Ohmbach

Montag, 18. April 2022 (Ostermontag)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim

Corona-Info: Für Gottesdienste gilt die Masken- und Abstandspflicht.

Termine

Arbeitseinsatz auf dem Gelände in Herschweiler-Pettersheim

Samstag, 9. April, ab 9 Uhr auf dem Kirchengelände. Wir wollen unsere Anlagen innen und außen wieder frühlingssbereit machen. Herzlichen Dank an alle fleißigen und helfenden Hände!

Konzert: „Und trotzdem...“ mit Christoph Zehendner und Klaus-André Eickhoff

Sonntag, 10. April, 18 Uhr, Kirche Herschweiler-Pettersheim

Karten: 15€ - Kinder bis 15 Jahren 10€

Vorverkaufsstellen: Fa. Kurz Ohmbach, Prot. Kirchen Ohmbach und H-P, Sportheim H-P und Tiger Apotheke H-P.

Christoph ZEHENDNER www.christoph-zehendner.de

Klaus-André EICKHOFF www.ka-eickhoff.net

in concert mit Gernot Blume (Multiinstrumentalist)

UND TROTZDEM

Vom zweifelnden Glauben und gläubigen Zweifeln

Sonntag, 10. April 2022 - 18 Uhr

Prot. Kirche Herschweiler-Pettersheim

Eintritt 15 € - ermäßigt 10 € - Kartenvorverkauf

Fa. Kurz Ohmbach, Tiger Apotheke H-P, Sportheim H-P, Prot. Kirche

www.kirche-hp.de

es gelten die aktuellen Corona Regelungen!

Friedensgebet

Montag, 11. April, 19 Uhr Kirche Herschweiler-Pettersheim

Bildbetrachtungen zur Karwoche

Montag, 11. April, 21 Uhr, Kirche Herschweiler-Pettersheim

Dienstag, 12. April, 21 Uhr, Kirche Herschweiler-Pettersheim

Mittwoch, 13. April, 21 Uhr, Kirche Herschweiler-Pettersheim

Hilfe für die UKRAINE: Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.

Angaben zum Zahlungsempfänger:

LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657 (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben). Vielen Dank an alle Spender

Ihre Kirchengemeinde

Kindergottesdienst: Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Schutzbestimmungen beachten: Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385, Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de. <https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider nach wie vor eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt: Geimpfte und Genesene bringen bitte einen Nachweis mit. Ungeimpfte über 16 Jahre müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (kein Selbsttest).

Samstag, 9.4.2022

10:00 Uhr Die Konfis treffen sich, um ihre Konfirmationskerzen zu verzieren
 18:30 Uhr Benefizkonzert für die Ukraine in der Miesauer Kirche. Zu Gast ist das Ensemble „Camerata musici con medici“ mit Maksym Malkov an der Oboe. Unter dem Konzerttitel „Mein Herze schwimmt im Blut“ präsentieren sie uns Werke von Bach und Vivaldi. Der Eintritt ist frei. Wir erbitten Spenden für die Unterstützung der vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine.

Sonntag, 10.4.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Dienstag, 12.4.2022

16:00 Uhr Konfirmandenstunde nach Absprache

Mittwoch, 13.4.2022

10:00 Uhr Österlicher Gottesdienst unserer KiTa in der Kirche. Die Kinder und Erzieherinnen freuen sich auf viele Besucher und laden ALLE herzlich ein.

Unsere Ostergottesdienste:**Karfreitag, 15.4.2022**

15:00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu

Ostersonntag, 17.4.2022

05:30 Uhr Osternachtsfeier „Durchs Kreuz ins Leben gehen“ in Miesau mit anschließendem Osterfrühstück „to go“

10:00 Uhr Ostergottesdienst in Gries, voraussichtlich mit Abendmahlsfeier

18.30 Uhr Sand Messfeier vom letzten Abendmahlschl. Ölbergstunde und Anbetung
 18.30 Uhr Dunzweiler Messfeier vom letzten Abendmahl anschl. Ölbergstunde und Anbetung
 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier vom letzten Abendmahl anschl. Ölbergstunde und Anbetung
 18.30 Uhr Ohmbach Messfeier vom letzten Abendmahl anschl. Ölbergstunde und Anbetung

Freitag, 15. April:

10.00 Uhr Sand Kinderkreuzweg
 15.00 Uhr Brücken Karfreitagsliturgie
 15.00 Uhr Sand Karfreitagsliturgie
 15.00 Uhr Breitenbach Karfreitagsliturgie

Samstag, 16. April:

17.00 Uhr Brücken Kinderwortgottesdienst zur Osternacht
 20.30 Uhr Brücken Feier der Osternacht
 20.30 Uhr Sand Feier der Osternacht
 20.30 Uhr Waldmohr Feier der Osternacht

Sonntag, 17. April:

6.00 Uhr Breitenbach Auferstehungsfeier
 9.00 Uhr Dunzweiler Messfeier mit Elementen der Osternacht
 10.30 Uhr Ohmbach Messfeier mit Elementen der Osternacht
 10.30 Uhr Elschbach Messfeier mit Elementen der Osternacht

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste: Zutritt ohne Nachweis möglich. Maskenpflicht! Tragen Sie bitte eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Kirche wird während des Gottesdienstes nicht geheizt. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unsere Homepage oder im Pfarrbüro.

„GeTAPEd“ -Ökumenischer Jugendkreuzweg in Brücken: Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ Nordpfalz) und die evangelische Jugend im prot. Dekanat Kusel laden alle Interessierten herzlich zum ökumenischen Jugendkreuzweg nach Brücken ein. Der Kreuzweg beginnt am 12. April um 18:30 an der prot. Kirche. Mit dem diesjährigen Motto GeTAPEd, gehört der Jugendkreuzweg zu den größten ökumenischen Jugendaktionen im deutschsprachigen Raum. Jugendgruppen aus der Region gestalten den Kreuzweg Jesu mit Impulsen, Aktionen zum Mitmachen, Bildern, Liedern uvm. Die Stationen laden dazu ein, sich mit individuellen alltäglichen Lebenserfahrungen zu beschäftigen und die Verbindung zwischen uns selbst, anderen Menschen und Jesus wahrzunehmen. Seid dabei und feiert mit! Start: 12.04.2022 - 18:30 Uhr - prot. Kirche - Zum Krämel 7, 66904 Brücken. Ende ca. 20:30 Uhr - kath. Kirche - Steinstr. 13, 66904 Brücken. Es gelten die aktuellen Corona-Maßnahmen (keine Anmeldung erforderlich)

Camerata musici con medici

„Mein Herze schwimmt im Blut“
BWV 199

Werke von J. S. Bach und A. Vivaldi

**Benefizkonzert
für die Kinder in der Ukraine**

Samstag, 9. April 2022, 18.30 Uhr
Protestantische Kirche Miesau

Maksym Malkov, Oboe
Julia Stodtmeister, Sopran
Anna-Margarete Kries, Violine
Florian Gießing, Violine

Angelika Maringer, Viola
Gabi Szarvas, Violoncello
Holger Stodtmeister, Kontrabass
Norbert Kries, Orgel und Cembalo

Eintritt frei
Spenden werden am Ausgang erbeten

Es gelten die Corona-Regeln (3G mit Maske)

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg Gottesdienste

Samstag, 09. April:

17.00 Uhr Sand Kinderwortgottesdienst zu Palmsonntag
 17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend – mit Palmsegnung
 18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend – mit Palmsegnung

Sonntag, 10. April:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier – mit Palmsegnung
 10.30 Uhr Sand Messfeier – mit Palmsegnung

Dienstag, 12. April:

18.30 Uhr Brücken Ökum. Jugendkreuzweg (Beginn an der prot. Kirche in Brücken)

Mittwoch, 13. April:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 14. April: Gründonnerstag

17.00 Uhr Brücken Kinderwortgottesdienst zu Gründonnerstag

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

ÖKUMENISCHEN JUGENDKREUZWEG

**AM 12.04.2022
IN BRÜCKEN**

**Beginn: 18.30 Uhr Prot. Kirche
Zum Krämel 7, 66904 Brücken**

**Ende: ca. 20.30 Uhr Kath. Kirche
Steinstr. 13, 66904 Brücken**

„ES GELTEN DIE AKTUELLEN CORONA-MASSNAHMEN.“

geTAPEd
Jugendkreuzweg



KATH. JUGENDZENTRALE
KAISERSLAUTERN
TEL. (0631) 3636 219

KONTAKT:

EVANG. JUGENDZENTRALE
KUSEL
TEL. (06381) 8325



Das Pfarrbüro ist am **Gründonnerstag, den 14. April vormittags von 9-12 Uhr geöffnet.**

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstags: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de



leben teilen- Einladung zur Tagesfahrt zum Katholikentag

Im Jahr 2022 ist die größte katholische Laienbewegung – veranstaltet vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK) – auf Einladung der Diözese Rottenburg-Stuttgart am Neckar zu Gast. Unter dem Leitwort „leben teilen“ findet der 102. Deutsche Katholikentag vom 25. bis 29. Mai 2022 in Stuttgart statt. Gottesdienste, Diskussionen, Workshops, Mitmachangebote – insgesamt wird es über 1.000 Programmpunkte geben: Im Fokus stehen Fragen aus Gesellschaft und Politik, Theologie und Kirche, Spiritualität und Religion. Vom Chorauftritt bis zum Großkonzert, von der Kunstausstellung bis zur Tanzperformance – das Kulturprogramm ist vielseitig. Dazu präsentieren sich auf vielen Bühnen Verbände, Laienräte, Hilfswerke, Diözesen, Orden und ökumenische Organisationen. Die Einzelnen Veranstaltungsorte befinden sich in der Stuttgarter Innenstadt und sind sowohl vom Bahnhof als auch untereinander fußläufig erreichbar. Das Programm ist veröffentlicht unter www.katholikentag.de

Den Katholikentag erleben

Die Pfarrei Hl. Christophorus lädt ein zu einer Tagesfahrt zum Katholikentag am Samstag, 28. Mai 2022. Wir fahren gemeinsam mit dem Zug von Homburg nach Stuttgart. Vor Ort hat jeder die Möglichkeit, den Besuch des Katholikentages individuell zu gestalten. Eine vorherige Planung des Tages wird empfohlen. Das Programm ist veröffentlicht unter www.katholikentag.de. Die Abfahrt ist in Homburg um ca. 7.00 Uhr, Rückankunft ca. 23.00 Uhr bei einer Abfahrt in Stuttgart um ca. 21.00 Uhr. Die Kosten betragen für die Tageskarte Katholikentag pro Person 35.-€/ ermäßigt 25.-€. Der Fahrpreis für das Zugticket incl. Sitzplatzreservierung beträgt ca. 45.-€. Eine Stornierung der Tageskarte bis zum Geltungstag ist gegen ein Entgelt von 19.-€ möglich, die Stornierung des Gruppentickets für die Bahnreise ist nicht möglich.

Programmtip

- 14.00–15.30: Großes Podium
- „Vollmacht? Ohnmacht? Macht nix?“
- Gewaltenteilung: Gesellschaft ja - Kirche nein?“
- Der Synodale Weg im Kontext
- u.a. Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann, Speyer
- ab 19.00 Uhr: Fest in der Stuttgarter Innenstadt mit Programm auf sechs verschiedenen Bühnen

Anmeldung und weitere Informationen bei M. Dellwo unter 06373-891036. Anmeldeabschluss ist am Freitag, 29. April 2022. Die Anmeldung ist verbindlich mit einer Anzahlung von 65.-€

Seid dabei!

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Donnerstag, 07.04.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 10.04.

10.00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, 15.04.

10.00 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 17.04.

10.00 Uhr Familiengottesdienst

Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerinnen Elisabeth Wirtgen steht gerne zu einem persönlichen Gespräch nach dem Sonntagsgottesdienst zur Verfügung. Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Dekanat Homburg, Tel. 06841-660311

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 9. April

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 10. April

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

18.00 Uhr Fastenandacht Nanzdietschweiler

Dienstag 12. April

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 13. April

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Donnerstag 14. April

18.30 Uhr Abendmahlsmesse Glan-Münchweiler

18.30 Uhr Abendmahlsmesse Rammelsbach

Freitag 15. April

10.00 Uhr Kreuzweg Glan-Münchweiler

10.00 Uhr Kreuzweg Nanzdietschweiler

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Glan-Münchweiler

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Rammelsbach

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindereferent Michael Huber

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

10.04.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Steve Pfaff

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegrundstück statt.

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 10.04.

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst

Altenkirchen 11:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Altenkirchen 14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Donnerstag, 14.04.

Brücken 18:00 Uhr Gottesdienst zum Gründonnerstag mit Abendmahl

Altenkirchen 19:00 Uhr Gottesdienst zum Gründonnerstag mit Abendmahl

Anmerkung:

Die Konfirmationsgottesdienste sind ausschließlich für die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie deren Gäste. Aufgrund der begrenzten Plätze ist es leider nicht möglich, diese Gottesdienste öffentlich zu feiern. Denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Gemeindevorstellungen:

Montag, 11.04.

Altenkirchen 10:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)

Dienstag, 12.04.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 13.04.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>,

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

ASC Bunker Boy's Brücken

Am Mittwoch, dem 27.04.2022 findet um 19:00 Uhr die Mitgliederversammlung des ASC Bunker Boy's Brücken im Clubheim statt. Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
3. Berichte des 1. und 2. Vorsitzenden
4. Berichte der Spartenleiter
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge können bis zum 22.04.2022 beim 1. Vorsitzenden, Martin Geyer, eingereicht werden. Im Anschluss gibt es wieder den traditionellen Imbiss mit Hausmacher Wurst und leckerem Doppelback-Brot von der Bäckerei David Becker. Alle Mitglie-

der sind herzlich eingeladen. Mit ihrem Kommen unterstreichen sie ihr Interesse am Verein und der Arbeit der Vorstandschaft.

Bewegungs- und Rehabilitations-Sportgemeinschaft Waldmohr e.V.

Einladung zur Vorstandssitzung

Der Bewegungs- und Rehasportverein e.V. Waldmohr, lädt zu einer Vorstandssitzung am Donnerstag, 7. April, 18. Uhr, ins Nebenzimmer im Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstraße, ein. Ein wichtiger Punkt ist die Vorbesprechung zur Mitgliederversammlung und die Terminierung, Kassenstand, Mitgliedschaft beim BSV Koblenz.
Heidi Kayser-Straßer, Vorsitzende

SV 1920 e. V. Kübelberg

Der SV 1920 e. V. Kübelberg holt für Euch die 90er zurück.

Wann: Donnerstag, 14.04.2022, Einlass: 19:30 Uhr

Eintritt: 7 €, bis 21:00 Uhr erhaltet ihr ein Begrüßungsgetränk gratis!

DJ Patrick S, bekannt von der Rosenmontagsparty 2020 auf dem Dorfplatz, legt für Euch die Hits der 90er auf. Eure Liedwünsche nimmt er gerne entgegen. Kommt vorbei und feiert mit uns – gern auch in einem authentischen Outfit der 90er. Neben den Allzeitklassikern Berliner Luft & Kümmel-Fanta warten 90's Specials auf Euch: Wodka Ahoi & Zeitbombe. Gegen Euren Hunger gibt es Fleischkäse-Weck und als Highlight Toast Hawaii! Happy Hour Shots um 22:00 Uhr! Es gelten die geltenden Regeln der Coronabekämpfungsverordnung des Landes RLP. Sportheim SV Kübelberg, In der Lach 1, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Neues von der Boulabteilung

Überzeugender Saisonstart des SV Kübelberg

Einen Traumstart erwischte die erste Mannschaft des SV Kübelberg bei der Saisonpremiere in Pirmasens. Mit zwei Siegen gegen renommierte Gegner setzten sich die SVK-Akteure bei eisigen Temperaturen an die Tabellenspitze der Regionalliga Süd. In der Auftaktbegegnung gegen die zweite Vertretung des Bundesligisten VFSK Oppau gingen sowohl Ralf Schäfer/Conny und Volker Frisch als auch Bernd Binzel/Helga und Karl Germann von Beginn an äußerst konzentriert zu Werke und fuhren souverän zwei Siege ein. Auch in den nachfolgenden Doublette-Partien konnten Conny Frisch/Bernd Binzel, Jutta Binzel/Ralf Schäfer sowie Volker Frisch/Karl Germann nahtlos an die gute Verfassung anknüpfen und der Gegner wurde mit einem klaren 5:0-Erfolg auf die Verliererstraße geschickt. Beim zweiten Kräftemessen an diesem Tag hieß der Gegner 1. Lauterer BC. Hier verliefen die Triplette-Begegnungen ausgesprochen ausgeglichen. Am Ende behielten Bernd Binzel/Helga und Karl Germann knapp mit 13:11 die Oberhand zum 1:1-Ausgleich. Anschließend konnten sehr überzeugend Volker Frisch/Karl Germann den zweiten SVK-Punkt beisteuern. Die Mixte-Formation Conny Frisch/Bernd Binzel behielt in einer nervenaufreibenden Partie äußerst knapp mit 13:12 die Oberhand und ein 3:2-

Sieg konnte gegen den Landesliga-Absteiger eingetütet werden.

Am kommenden Samstag greift die zweite Mannschaft des SV Kübelberg auf heimischen Plätzen in der Bezirksklasse Mitte-Süd in das Spielgeschehen ein. Gegner sind dabei TSV Flörsheim-Dalsheim sowie der TV Edigheim.

TuS Bedesbach-Patersbach II – SV Kübelberg 1-2 (0-2)

Unsere Mannschaft hatte sich auf Grund der Schmach von der Vorwoche einiges vorgenommen, doch bereits in der Anfangsphase hätte das Spiel schon kippen können als sich einer unserer Spieler im 16. er nur unfair zu helfen wusste und dem Schiri nichts anderes übrigblieb als auf den Punkt zu zeigen. Zum Glück behielt TW L. Reger die Nerven und parierte den fälligen Foulelfmeter im Nachfassen (5.). Nach dem Schockmoment trat der SVK aber recht souverän auf und markierte nach einer Ecke durch D. Cuccu und Kopfball von J. Balzer das 0-1 (11.). Kurz vor der HZ erhöhte unsere Elf auf 0-2, nachdem ein Steilpass von D. Cuccu maßgenau im Fuß von J. Balzer landete und dieser im langen Eck vollstrecken konnte (39.). Der 2. te Durchgang begann mit dem etwas überraschenden Anschlusstreffer zum 1-2 durch Woerner (49.). Richtig Spannung wollte aber nicht aufkommen und das Spiel verlachte zunehmend. Erst in den letzten Minuten nahm die Partie nochmal etwas Fahrt auf, wobei BePa II unser Team doch sehr in der Abwehr beschäftigte. Trotzdem hatte der SVK in der Endphase auch noch die ein oder andere Konterchance, sodass der knappe Auswärtssieg unserer Elf in Ordnung geht. Nächstes Spiel: SV Kübelberg – SV Brücken am 10.04.2022 um 15 Uhr auf dem Kunstrasen an der IGS

SV Kohlachtal

Klarer Sieg zum Auftakt!

SV 1920 Kübelberg - SV Kohlachtal 0:5 (0:0)

Zum Auftakt der Aufstiegsrunde war unser SVK direkt in der Pflicht zu punkten, wollte man denn noch die vorderen Tabellenplätze attackieren. In der ersten Halbzeit entwickelte sich ein ausgeglichenes Spiel, bei dem jedes der Teams jeweils 1-2 Einschussmöglichkeiten hatte. Nach der Pause schaltete der SVK zwei Gänge hoch und spielte wesentlich dominanter und zielstrebigere als die Gastgeber. Bereits der erste Angriff endete nach einem Freistoß im 0:1 durch Matthias Schäfer. Erneut nach einem Standard verwertete Christoph Heinz einen nicht geklärten Ball zum 0:2. Nun war der Widerstand der Kübelberger gebrochen und unser Team legte eine beeindruckende Effizienz bei Standards an den Tag. Auch alle folgenden Tore resultierten aus Standards durch Tobias Haag und Omar Lebbad - Kevin Maul setzte mit einem Kunstschiß den Schlussschuss zum 0:5. Eine sehr überzeugende Leistung unseres Teams, das in Halbzeit 2 nochmal deutlich zulegen konnte. An dieser Stelle möchten wir dem Spieler des SV Kübelberg, der sich bei einem unglücklichen Zusammenprall verletzt hat, beste Genesungswünsche senden.

Ergebnisse AH Ü-32

FC Freisen - SG Kohlachtal/ Lautenbach 6:1

SG Kohlachtal/Lautenbach - SG Frankenholz/Münchwies 3:1

Am kommenden Samstag, den 02.04.2022 um 18:00 Uhr spielt die Ü-40 AH des SVK um den Kreispokalsieg gegen den VfB Waldmohr.

Kommt vorbei und unterstützt unser Team!

Sportgemeinschaft Hüffler-Wahnwegen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, nachdem die Jahreshauptversammlung am 26.03.2022 kurzfristig abgesagt wurde, laden wir Euch zur Jahreshauptversammlung der SG Hüffler-Wahnwegen e.V. am **Freitag, den 06. Mai 2022 um, 19.30 Uhr im Sportheim Wahnwegen** hiermit recht herzlich ein. Die Vorstandschaft hofft, dass zahlreiche Mitglieder erscheinen und sich damit aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens beteiligen. Ihr Erscheinen ist auch im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt Neuwahlen wichtig und wünschenswert. Die Versammlung findet unter den aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand „Verwaltung/Organisation“
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes „Verwaltung/Organisation“
3. Bericht des Vorstandes „Betrieb/Technik“
4. Bericht des Vorstandes „Fußball“
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Vorstandes „Tennis und Breitensport“
7. Bericht zu den „Finanzen“ in den Jahren 2020 und 2021
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastungserteilung für das Jahr 2020
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastungserteilung für das Jahr 2021
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Neuwahlen
12. Wünsche und Anträge
13. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen dem Vorstand „Verwaltung/Organisation“ bis spätestens 29. April 2022 schriftlich vorliegen. Mit sportlichen Grüßen

gez. Manuel Geppert, Vorstand

TV Ohmbach 1963 e.V.

Erfolgreiche Pfalzmeisterschaft Rope Skipping - Für Bundeswettkämpfe qualifiziert

Nach zweijähriger Pause konnten in diesem Jahr endlich wieder Präsenzwettkämpfe durchgeführt werden. Bei der Einzel-Pfalzmeisterschaft im Rope Skipping am 20.03.2022 in Bellheim waren auch zwei Mädchen des TV Ohmbach mit am Start. In der Altersklasse 3 (14 und 15 Jahre) erreichte Amelie Sommer (auf dem Foto links) einen hervorragenden 3. Platz und konnte sich somit für die Deutschen Meisterschaften am 9. April qualifizieren. In der gleichen Altersklasse kam Lena Becker (auf dem Foto rechts) auf den 5. Platz, was gleichzeitig die Qualifikation für das Bundesfinale am 10. April



bedeutete. Trainiert werden die beiden von Andre und Marina Zimmer. Herzlichen Glückwunsch zu diesen Erfolgen und viel Erfolg bei den anstehenden nationalen Wettkämpfen, die in diesem Jahr in Müllheim (Baden) stattfinden.



TV Kübelberg Vize-Pfalzmeistertitel und Qualifikation



Nach der Coronapause fand die diesjährige Landesmannschaftsmeisterschaft im Rope Skipping am 2. April in der Turnhalle der IGS Schönenberg-Kübelberg statt, an der die Springerinnen des TV Kübelberg mit zwei Mannschaften antraten. Das erneuerte Wettkampf- und Wertungssystem brachte auch hier viele Veränderungen mit sich: Nun geht es nicht mehr darum, sich mit einem Team aus bis zu vier Personen in sechs verschiedenen Disziplinen zu beweisen, denn seit dieser Saison dürfen bis zu sechs Athlet:innen insgesamt acht unterschiedliche Disziplinen durchlaufen, um in die Gesamtwertung aufgenommen zu werden. So sollten auch zwei kübelberger Mannschaften an den Start gehen, aber das Team 2 (bestehend aus Kim Seiwerth, Violetta Wirt,

Vanessa Eyer, Hannah Hoffmann, Lilly Grimm, Jule Schnabel) stand durch kurzfristig gesundheitsbedingte Ausfälle vor einer besonderen Herausforderung. Doch auch mit zwei Springerinnen weniger, zeigte die Mannschaft lobenswerte Ergebnisse und verpasste so nur knapp die Qualifikation für das Bundesfinale in der Disziplin Double Dutch Single Freestyle. Team 1, welches sich aus Mara Seiwerth, Helene Wemmert, Chantalle Ludes, Annalena Penk, Selina Tynek und Arlinda Qoroviqi ergibt, durfte nach einem elfstündigen Wettkampftag endlich die Silbermedaille entgegennehmen und ist somit für das Bundesfinale, welches am 14. Mai in Hanau stattfinden wird, qualifiziert.

SCHÜTZENVEREIN Oberland e.V. Altenkirchen

Ergebnisse der 1. Rundenkämpfe Großkaliber Pistole / Revolver 2022

Am Wochenende vom 03.04.22 fand der vierte Rundenwettkampf in der Großkaliberdisziplin statt.

Die 1. Mannschaft trat gegen Stambach in der Pfalzliga an. Mit 1087 zu 1071 Ringen entschied Sie den Kampf für sich.

Stuppi Urban: 365 Ringe
Anstett Jörg: 363 Ringe
Tybl Johannes: 359 Ringe
Binzel Martin: (351 Ringe)

Die 2. Mannschaft konnte einen knappen Sieg mit 1073 zu 1069 gegen die 2. Mannschaft aus Bruchmühlbach erringen.

Amann Markus: 375 Ringe
Guth Andreas: 354 Ringe
Schütze M: 344 Ringe
Palm David: (335 Ringe)

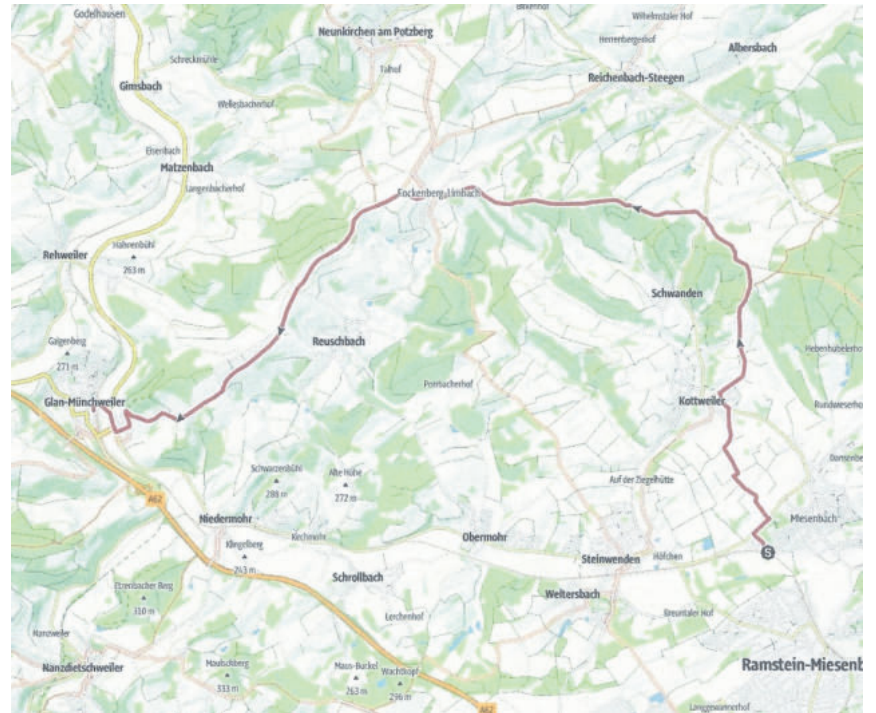
Und auch die 3. Mannschaft verbuchte den Sieg mit 1031 zu 998 Ringen gegen Breitenbach 3.

Schwarz Harald: 359 Ringe
Becker Manuel: 341 Ringe
Mathias Gortner: (328 Ringe)
Plötz Boris: 331 Ringe

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat, ist zu den üblichen Trainingszeiten Dienstags und Freitags ab 18:00 Uhr im Schützenhaus in Altenkirchen stets willkommen.

TuS Börsborn

Wanderung am 15. April 2022 (Karfreitag)



Die Wanderung an Karfreitag bietet grandiose Fernsicht in unsere Heimat. Startpunkt ist am Bahnhof in Miesbach, wo wir mit der Bahn von Glan-Münchweiler aus hingelangen. Von dort wandern wir nach Kottweiler-Schwanden, bevor es hoch geht zu dem Höhenweg. Uns erwartet die Aussicht in das Nordpfälzer Bergland und in das Reichenbachtal. Wir erreichen Fockenberg-Limbach. Danach wandern wir über die Reuschbacher Höhe. Von hier aus ist die Fernsicht einfach traumhaft in alle Richtungen. Nach dem relativ steilen Abstieg sind wir in Glan-Münchweiler, wo unsere Autos stehen.

Rund **13,5 km** und **240 Höhenmeter** sind zurückzulegen. Die reine Wanderzeit beträgt ca. **3,5 Stunden**. **Abfahrt** mit PKW nach Glan-Münchweiler am **Bürgerhaus Börsborn um 10:15 Uhr**. Es wird gebeten Fahrgemeinschaften zu bilden. Zurück in Börsborn wollen wir den Abschluss im Treffpunkt (Bürgerhaus) machen. Festes Wanderschuhwerk ist notwendig. Eine **Rucksackverpflegung** ist mitzuführen. Nähere Informationen erteilt Klaus Schillo (Telefon: 06383-1536 – E-Mail: k.schillo@tus-börsborn.de).

TUS Gries

TUS Gries gewinnt mit 9 zu 0 gegen SSC Landstuhl II

Alleine 4 Pfostentreffer und fünfmal zappelndes Netz zeigen die Überlegenheit der Gastgeber bis zum Pausenpfiff klar und deutlich. Landstuhl war immer bemüht nach vorne zu spielen, mußte sich aber der Überlegenheit der Gastgeber klar beugen. Für den TUS trafen J.Fauß 2x, T.Steinhorst 2x, N.Kolpin 2x, St.Schenke, J.Bäcker, J.Schöfer

Nächstes Spiel am 10.4. um 14:00h das Spiel gegen SV Miesau II.

TUS Gries Vorstandschaft versucht sich neu zu erfinden

In bisher drei Gesprächsrunden hat der TUS Gries versucht seinen Verein am Leben zu erhalten. Mit einem neuen Konzept will man in die Zukunft kommen, das heißt, die Verantwortung und Last auf mehrere Schultern zu verlagern. Man ist bereit dafür die Satzung zu ändern und von zwei, bzw, drei, Vorständen auf 4 Ressorts mit eigenem Vorstand zu wechseln. Die ersten beiden Sitzungen verliefen enttäuschend, bei der Sitzung am Sonntag kam zumindest Bewegung rein, zwar waren es fast nur junge interessierte, aber die waren bereit einen Teil der Verantwortung zu übernehmen. Viele Pöstchen wurden jetzt schon mal besetzungsmäßig festgezurr, dennoch fehlt z.B. noch ein Vorstand und zwar der für den Wirtschaftsbetrieb. Jetzt geht man von Vorstandseite daran die Satzungsänderung vorzubereiten und die dann Gerichtsamt vorzulegen. In voraussichtlich 6 Wochen steht ein erneuter Versuch zur Vorstandswahl an und wir, die alte Vorstandschaft bitten und warten auf weitere Zusagen oder Anfragen. Ohne weitere Hilfe wird aber auch der zweite Versuch scheitern.

Schützenverein ´Diana´ e.V.

4. Rundenkampf GK Pist./Rev. 2022

Bezirksliga NordRinge

Breitenbach I : Hütschenhausen	1084 : 0
Andlauer Sven	373
Muthreich Friedrich	356
Riegelmann André	355
Wild André	(343)
Hell Gerhard	(a.K. 358)

KreisligaRinge

Spesbach : Breitenbach II	982 : 1013
Fuchs Stefan	344
Hetterich Jörn	336
Diehl Andreas	333
Andlauer Manfred	(327)

KreisligaRinge

Breitenbach III : Altenkirchen III	1031 : 998
------------------------------------	------------

Wagner Jörg	344
Fernau Martin	342
Lanzer Holger	312
Mathias Christian	(309)
Schneider Jens	(a.K. 195)

VfB Waldmohr

VfB schlägt FV Kusel mit 2:0

Die 1. Mannschaft des VfB Waldmohr konnte den FV Kusel in einem intensiven Spiel mit 2:0 besiegen. Nachdem Kusel zunächst besser in die Partie kam konnte der VfB mit seiner ersten Chance in Führung gehen. Nach Foul an Luca Kram gab es Freistoß für Waldmohr, den Spielertrainer Kirchen unhaltbar für den Torhüter der Gäste verwandelte. Im weiteren Verlauf der ersten Halbzeit entwickelte sich ein kampfbetontes Spiel mit zahlreichen kleineren Fouls, jedoch ohne große Torchancen. Die beste Gelegenheit für den VfB bot sich noch Patrick Buch, dessen Versuch jedoch über das Tor ging. Auch in der zweiten Halbzeit dominierten die Abwehrreihen das Geschehen, wobei Kusel mehr Spielanteile hatte, jedoch nur selten in den Strafraum des VfB kam. Mit zunehmender Spieldauer öffneten die Gäste mehr und mehr ihre Defensive, so dass Waldmohr zu Kontergelegenheiten kam. Doch Luca Kram verzog einmal aus aussichtsreicher Position. Ein weiteres Mal scheiterte Kram am gut reagierenden Torhüter, der den Ball an die Latte lenken konnte. In der Nachspielzeit war es dann Ricardo Kumpf, der nach Querpass von Zeshan Abbas das 2:0 erzielen konnte. Mit dem Schlusspfiff vergab Mohrbach nach klasse Vorarbeit von Bernhard noch das mögliche 3:0.

Schnitzelabend am 30. April

Am 30 April findet nach dem Heimspiel der 1. Mannschaft gegen die TSG Wolfstein/Roßbach ein Schnitzelabend im Sportheim statt. Reservierungen können unter 06373/3744 ab sofort dienstags, donnerstags und freitags jeweils ab 17 Uhr vorgenommen werden.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

WOCHENBLATT

-REPORTER.DE

Woche für Woche
in über
1 Million
Haushalten
im Südwesten!

Kontakt für Anzeigenwerbung
anzeigen@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Beilagen/Prospektwerbung
prospekte@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Onlinewerbung
digital@mediawerk-suedwest.de

Gut zu wissen

Wichtige Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine



Für Geflüchtete aus der Ukraine ist auch der richtige Versicherungsschutz wichtig FOTO: ELG21/PIXABAY

Rheinland-Pfalz. Genaue Zahlen sind schwer zu schätzen, aber das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) geht zurzeit von über drei Millionen Ukraine-Flüchtlingen aus.

Wie viele Geflüchtete in Deutschland Schutz suchen, ist ebenfalls nicht bekannt, da ukrainische Staatsbürger kein Visum benötigen, um in Deutschland einzureisen. Fest steht, dass die Menschen Hilfe und Unterstützung benötigen. Neben der Bereitstellung von Wohnraum, Kleidung oder Hygieneartikeln ist es vor allem auch wichtig, dass die Flüchtlinge den richtigen Versicherungsschutz bekommen. Die ARAG Experten mit einem Überblick:

Medizinische Hilfe

Schutzsuchende aus der Ukraine erhalten – auch wenn sie kein Asyl beantragen müssen – die gleichen medizinischen Leistungen wie auch Asylbewerber. Dabei werden zum Beispiel akute Erkrankungen behandelt; es besteht beispielsweise Anspruch auf Schutzimpfungen oder Vorsorgeuntersuchungen, auf benötigte Medikamente und in notwendigen Einzelfällen auf eine Psychotherapie. Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass Geflüchtete von Zuzahlungen und Mehrkosten befreit sind. Die dafür nötigen Behandlungsscheine werden von den Kommunen ausgestellt. In vielen Bundesländern erhalten ukrainische Flüchtlinge auch eine elektronische Gesundheitskarte von der Kommune, vorausgesetzt, es gibt eine entsprechende Vereinbarung über dieses vereinfachte Verfahren zwischen den jeweiligen Bundes-

ländern und den Krankenkassen.

Hilfe für Mütter und Schwangere

Es sind vor allem Mütter mit Kindern und Schwangere, die aus der Ukraine fliehen und Schutz in Nachbarländern und in Deutschland suchen. Um ihnen möglichst schnell Orientierung und Sicherheit in Deutschland zu geben, hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) eine Übersicht an Beratungsangeboten und wichtige Informationen für Schwangere und Familien auf Ukrainisch, Russisch und Englisch zusammengestellt.

Die Liste wird nach Auskunft der Experten fortlaufend aktualisiert und ergänzt. Das NZFH wird getragen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Haftpflichtversicherung für Geflüchtete

Neben der Krankenversicherung gehört die Haftpflichtversicherung zu den wichtigsten Versicherungen. Sie sichert unter anderem Missgeschicke im Alltag ab. In der Regel sind Geflüchtete automatisch mitversichert, wenn sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen wurden. Viele Versicherer haben darüber informiert, dass sie sich hier ohnehin kulant zeigen werden. In einigen Kommunen ist es auch möglich, eine Sammelversicherung abzuschließen. Dabei zahlt die Gemeinde einen Pauschalbetrag für alle aufgenommenen Flüchtlinge an den kooperieren-

den Versicherer.

Kfz-Haftpflichtversicherung für Geflüchtete

Viele Fahrzeuge ukrainischer Flüchtlinge haben vermutlich keinen gültigen Versicherungsschutz und dürften eigentlich nicht auf deutschen Straßen fahren. Aufgrund der Notlage übernimmt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) daher zunächst bis zum 31. Mai alle Kfz-Schäden für geflüchtete Ukrainer. Im Schadensfall müssen sich Betroffene laut ARAG Experten an das Deutsche Büro Grüne Karte wenden, das Schäden nach einem Unfall mit ausländischer Beteiligung abwickelt.

Job-Angebote für Geflüchtete

Mehrsprachige Online-Portale helfen Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, schnell und unbürokratisch, einen Job zu finden. Dabei verweisen die Experten auf die Plattformen „jobs4ukraine“ und „jobaidukraine“, wo Jobsuchende bereits vorhandene Stellenangebote anschauen und Unternehmen kostenfrei Stellen inserieren können.

Corona-Impfung für Geflüchtete

Die Experten weisen darauf hin, dass Corona-Impfungen nur dann gültig sind, wenn sie mit Vakzinen durchgeführt sind, die in der Europäischen Union zugelassen sind. Impfungen zum Beispiel mit Sputnik V oder Impfstoffen von Sinovac oder Sinopharm gehören nicht dazu. Betroffene müssen sich daher erneut gegen Covid-19 impfen lassen. |ps

Energieverbrauch gestiegen

Das Heizen mit Holz senkt Kosten

Heizkosten. Laut statistischem

Bundesamt ist der Energieverbrauch für das Heizen in privaten Haushalten in den letzten zehn Jahren um sieben Prozent gestiegen.

Die Deutschen heizen tendenziell immer mehr, obwohl der Dämmstandard moderner Wohnhäuser sehr hoch ist und auch Bestandsgebäude saniert wurden.

Mehr als zwei Drittel des Energieverbrauchs fällt für das Heizen der Wohnbereiche an. Damit die Kosten nicht weiter im Übermaß steigen, bietet sich die Installation einer modernen Holzfeuerung zur Unterstützung des vorhandenen Heizungssystems an. Darauf

Da die Nutzung von heimischem Brennholz nicht von welt-

ziert.

Statistische Erhebungen zeigen, dass die Anzahl der Holzfeuerungen in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren relativ konstant zwischen zehn und zwölf Millionen pendelt, wobei aktuell etwa elf Millionen Geräte im Einsatz sind.

Aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) wurden in den letzten Jahren rund vier Millionen alte Geräte ausgetauscht oder stillgelegt. Weitere vier Millionen Feuerstätten sind von dieser Maßnahme bis Ende 2024 betroffen, sodass auch die absolute Anzahl voraussichtlich sinken wird.

Da die Nutzung von heimischem Brennholz nicht von welt-



Ein Kamin spart bares Geld

FOTO: SZABOLCS MOLNAR/PIXABAY

(HKI) aufmerksam.

Der HKI rechnet vor: Wer einen Kaminofen oder eine vergleichbare moderne Feuerstätte anschafft, spart bares Geld.

Um 600 Liter Heizöl zu ersetzen, werden rund drei Raummeter Holz benötigt, die beim Förster aktuell für 150 Euro zu haben sind.

Nimmt man einen Literpreis von einem Euro als Bezugsgröße, lassen sich bis zu 450 Euro Heizölkosten vermeiden.

Und selbst wenn gespaltenes sowie getrocknetes Brennholz beim regionalen Handel gekauft wird – hier liegt der Preis im Bundesdurchschnitt bei circa 80 Euro für den Raummeter – werden 360 Euro pro Jahr eingespart. In fünf Jahren ergeben sich Summen zwischen 1800 und 2250 Euro, wodurch sich eine moderne Feuerstätte fast von selbst finan-

hängig ist und die Holzpreise in den letzten zehn Jahren relativ stabil sind, geht der HKI von einer kurzfristigen, leicht steigenden Nachfrage nach Feuerstätten aus.

Diese geht nicht zu Lasten des Klimas, da moderne Öfen über einen optimierten Feuerraum mit entsprechender Luftführung verfügen, sodass ein sauberer und effizienter Abbrand gewährleistet ist. Gegenüber Altgeräten aus den 1990er-Jahren erzeugen sie um bis zu 85 Prozent geringere Emissionen und benötigen für die gleiche Wärmeleistung bis zu 30 Prozent weniger Brennstoff.

Zudem stehen optionale Partikelabscheider, Katalysatoren und elektronische Steuerungen der Verbrennungsluft zur Verfügung. Innovative Technologien, die die Emissionen nochmals reduzieren. |ps

Müllberge im Homeoffice

Abfalltrennung ist auch am häuslichen Arbeitsplatz angesagt

HENDRIK STEIN

Mülltrennung. Vor zwei Jahren war Homeoffice für die meisten noch etwas Exotisches. Im Büro stellte der Arbeitgeber alles zur Verfügung und organisierte den Arbeitsalltag – vom Büromaterial bis hin zur Müllentsorgung. Doch das änderte sich mit Corona. Plötzlich waren Arbeitnehmer auf ihr eigenes Organisationstalent angewiesen. Und so blieb mancher im wahrsten Sinne des Wortes auf seinem Müllberg sitzen.



Das geht uns alle an!
Eine Initiative des BVDA

Vieles fällt bei der Arbeit an, was entsorgt werden muss. Hinzu kommt noch die eine oder andere Verpackung, in der das Essen für die Mittagspause geliefert oder der Snack für zwischendurch in der Mikrowelle erwärmt wird. Aber auch im Homeoffice gilt: Wer seinen Abfall richtig trennt, schont Ressourcen, Umwelt und Klima. Was im häuslichen Büro zu beachten ist, dazu hat die Initiative „Mülltrennung wirkt“ einige Tipps.

Briefe und Briefumschläge mit oder ohne Sichtfenster gehören natürlich neben gebrauchten Heften (ohne Kunststoffeinband), Prospekten und Zeitungen ins Altpapier – genauso wie Reißwolf schnipsel, der Inhalt des Lochers, zerrissenes Packpapier, Pappschachteln und -rohre. Für die Verpackung verwendetes Klebeband muss dabei nicht von den Kartons entfernt werden.

In die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack kommen Füllmaterialien wie Luftpolsterfolie. In den Restmüll gehören hingegen selbstklebende Produkte wie Etiketten und Post-its. Für ein sauberes Recycling müsste der Kleber erst aufwendig abgelöst werden. Auch Kassenbelege müssen in den Restmüll. Sie bestehen oft aus Thermopapier, das mit Chemikalien beschichtet ist. Einige Händler haben inzwischen blaue Kassenbons eingeführt. Diese enthalten keine chemischen Farbreaktoren, dürfen also ins Altpapier.



Mülltrennung auch im Homeoffice

FOTO: CHRISTIAN HAHN

Büroklammern, Prospekthüllen und Gummiband sind ein Fall für den Restmüll. Das gilt auch für Stifte. Kugelschreiber kommen ebenfalls dort hinein. Steht eine Wertstofftonne zur Verfügung, kann man Kugelschreiber zerlegen und die Kunststoffteile darin entsorgen. Auch alte Aktenordner lassen sich auseinandernehmen. Die Pappe kommt zum Altpapier, Kunststoff- und Metallteile gehören in den Restmüll oder – falls vorhanden – in die Wertstofftonne. Entleerte Klebstofftuben sind Verpackungen. Ab damit in die Gelbe Tonne! Außerdem den Deckel abschrauben, denn zumeist besteht der aus einem anderen Kunststoff als die Tube.

Leere Tonerkartuschen oder Tintenpatronen gehören übrigens nicht in den Müll. In der Regel nehmen sie Hersteller oder Händler zum Wiederbefüllen zurück. Speichermedien wie CDs oder DVDs bestehen aus wertvollen Rohstoffen. Sie können in der Wertstofftonne entsorgt oder bei kommunalen Sammelstellen abgegeben werden.

Auch bei gelieferten Speisen kann man einiges für die Umwelt tun. Der berühmte Pizzakarton gehört ins Altpapier – aber nur, wenn er nicht zu schmutzig ist. Andere Einwegverpackungen sollte man sich immer genau ansehen. Häufig bestehen sie aus Kunststoff, Aluminium oder Verbundmaterialien, die in die Gelbe Tonne kommen. Auch hier gilt, Deckel oder Schutzfolien abzulösen, bevor alles in die Gelbe Tonne entsorgt wird. Wichtig ist,

dass die Verpackungen frei von Essensresten sind, denn die erschweren die Sortierung. Pappe und Papierbestandteile gehören ins Altpapier. Glasflaschen und Glasbehälter werden, nach Farben sortiert, in Altglascontainer eingeworfen.

Einwegverpackungen zu recyceln hilft, die Umwelt zu schonen. Richtige Mülltrennung ist dafür die Voraussetzung. Das Öko-Institut Freiburg hat berechnet, dass durch das Recycling von Verpackungen aus Kunststoff, Glas und Papier in Deutschland jährlich mindestens 3,1 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente eingespart werden. Das entspricht den jährlichen Emissionen einer Stadt wie Bonn.

Am besten ist und bleibt aber die Mehrwegverpackung. Ab 2023 sind übrigens Lieferdienste ab einer bestimmten Größe dazu verpflichtet, Mehrwegbehälter als Alternative anzubieten. Bei der Bestellung sollte man schon heute mal nachfragen, ob es diese Alternative bereits gibt.

Mülltrennung wirkt

Im Rahmen der Aktion „Das geht uns alle an“ kooperiert der Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA), dem rund 200 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 49 Millionen Zeitungen angehören, mit der Initiative „Mülltrennung wirkt“. Durch die Artikelserie zur Mülltrennung, die in den kommenden Wochen in den Wochenblättern erscheint, werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht: denn das geht uns alle an! Tipps zur Mülltrennung gibt es im Internet unter www.muelltrennung-wirkt.de

Neue Ergebnisse der VdK-Pflegestudie

Doppelte Belastung für halben Lohn

Rheinland-Pfalz. Anlässlich des Weltfrauentags und des „Equal Pay Days“ veröffentlicht der Sozialverband VdK erstmals Zahlen seiner 2021 durchgeführten großen Pflegestudie für Rheinland-Pfalz. In der Pflegestudie hatte der VdK bundesweit die Pflege von Angehörigen in erster Linie von Frauen wahrgenommen wird, ist nicht neu. Konkrete Zahlen zu Rheinland-Pfalz gab es bisher aber nicht“, sagt VdK-Landesverbandsvorsitzender Willi Jäger, der bewusst zum Weltfrauentag die ersten Ergebnisse der VdK-Pflegestudie veröffentlicht. 839 Menschen aus Rheinland-Pfalz hatten an der Studie teilgenommen, 537 davon pflegen einen Angehörigen und von diesen sind wiederum 65 Prozent weiblich. „Die Studienergebnisse zeigen, dass die Doppelbelastung für Frauen hoch ist. Denn 18,5 Prozent der pflegenden Angehörigen gaben an, zusätzlich zu der Pflegearbeit zu Hause in Vollzeit und 31 Prozent in Teilzeit zu arbeiten“, sagt VdK-Landesfrauenvertreterin Elke Wagner-Gundacker. Sie weist noch auf einen weiteren Aspekt hin. „Zu dieser zeitlichen und psychischen Belastung kommen für viele Frauen noch die finanziellen Einbußen hinzu.“ Denn 38 Prozent der Pflegenden muss-

ten ihre Arbeitszeit so stark verringern, dass der monatliche Verdienst unter 1000 Euro sank. „Das ist zu wenig Geld, um für die eigene Altersvorsorge etwas zurückzulegen“, betont Wagner-Gundacker. „Viele Frauen pflegen sich somit in die eigene Altersarmut.“ Viele der Befragten kümmern sich nicht nur wenige Wochen oder Monate um einen Familienangehörigen, sondern über Jahre. Laut VdK-Studie pflegen 27 Prozent der befragten Rheinland-Pfälzer:innen mehr als drei Jahre, elf Prozent sogar länger als zehn Jahre und über acht Prozent pflegen mehr als 20 Jahre. „Das bedeutet, viele pflegende Angehörige – und somit hauptsächlich Frauen – können ihr halbes Berufsleben nur in Teilzeit arbeiten“, macht VdK-Landesfrauenvertreterin Wagner-Gundacker deutlich. Die gesetzlichen Unterstützungen reichen hier nicht aus. Denn die Gesamtdauer aller gesetzlichen Freistellungsmöglichkeiten für die Pflege von Angehörigen beträgt zurzeit höchstens 24 Monate. „Hier muss der Staat mehr tun“, sagt Wagner-Gundacker und fasst die Forderungen des VdK zusammen: „Pflegende Angehörige brauchen eine Lohnersatzleistung sowie den Anspruch, von ihrer Arbeit freigestellt zu werden und anschließend an ihre Arbeitsstelle zurückkehren zu können. Auch rentenrechtlich müssen pflegende Angehörige besser abgesichert werden.“ |ps

Wandmalerei und architektonische Idee

„Chimbote“-Ausstellung im mpk

Kaiserslautern. „Hans Hofmann: Wandmalerei und architektonische Idee“ – so lautet das Gespräch am Dienstag, 12. April, um 18 Uhr im Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk), Museumsplatz 1, mit der Interimsdirektorin Dr. Annette Reich. Hans Hofmann hat seine Entwürfe für farbige Wandmalereien im Rahmen eines Stadtentwurfs für das peruanische Chimbote mit zwei Architekten entwickelt, die um 1950 ebenfalls in Amerika wirkten: Josep Lluís Sert und Paul

Lester Wiener. Seiner Überzeugung zufolge machte Hofmann deutlich, dass die Malerei als Teil dieses ambitionierten Projektes vor allem einem architektonischen Zweck dienen müsse und nicht der architektonischen Idee widersprechen dürfe. Auf welche Art und Weise Malerei und Architektur in diesem Chimbote-Projekt in Verbindung treten, ist Gegenstand des Kuratorengesprächs. Die aktuell geltenden Corona-Regeln finden sich unter www.mpk.de |ps